Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales

Bewertungsbericht

zum Antrag der
Cusanus Hochschule für Gesellschaftsgestaltung, Bernkastel-Kues,
Institut für Ökonomie,
auf Akkreditierung der konsekutiven Masterstudiengänge
„Ökonomie – Nachhaltigkeit - Gesellschaftsgestaltung" (Master of Arts, M.A.),
„Ökonomie – Verantwortung – Institutionsgestaltung" (Master of Arts, M.A.),
„Ökonomie – Imagination – Zukunftsgestaltung" (Master of Arts, M.A.)

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Prof. Dr. Ralf Becker, Universität Koblenz-Landau
Silvio Christoffel, Universität Konstanz
Prof. Dr. Barbara Fritz, Freie Universität Berlin
Dr. Frank Obergfell, OTG ObergfellTechnologyGroup AG, St. Georgen
Prof. Dr. Sibylle Olbert-Bock, OST - Ostschweizer Fachhochschule, St. Gallen

Vor-Ort-Begutachtung 16.02.2021

Beschlussfassung 20.05.2021

Inhalt

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren 4

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung 6

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen 6

2.2 Studiengangskonzept 8

2.2.1 Strukturdaten der Studiengänge 8
2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen 13
2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem 18
2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen 28

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung 29

2.3.1 Personelle Ausstattung 29
2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung 31
2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang 32

2.4 Institutioneller Kontext 35

3 Gutachten 37

3.1 Eckdaten zu den Studiengängen 38

3.2 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden 40

3.2.1 Qualifikationsziele 41
3.2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem .. 44
3.2.3 Studiengangskonzepte 46
3.2.4 Studierbarkeit 52
3.2.5 Prüfungssystem 53
3.2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen 55
3.2.7 Ausstattung 55
3.2.8 Transparenz und Dokumentation 57
3.2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung 57
3.2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch 58
3.2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit 58

3.3 Zusammenfassende Bewertung 60

4 Beschluss der Akkreditierungskommission 62

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3).

Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Cusanus Hochschule für Gesellschaftsgestaltung, Bernkastel-Kues, auf Akkreditierung der konsekutiven Masterstudiengänge „Ökonomie – Nachhaltigkeit - Gesellschaftsgestaltung", „Ökonomie – Verantwortung – Institutionsgestaltung" und „Ökonomie – Imagination – Zukunftsgestaltung" wurde am 31.01.2020 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Ökonomie – Nachhaltigkeit - Transformation" bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 15.12.2017 geschlossen.

Am 15.12.2020 hat die AHPGS der Hochschule offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung der eingereichte Masterstudiengänge „Ökonomie – Nachhaltigkeit - Gesellschaftsgestaltung", „Ökonomie – Verantwortung – Institutionsgestaltung" und „Ökonomie – Imagination – Zukunftsgestaltung" mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 14.01.2021 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstands erfolgte am 01.02.2021.

Neben den Anträgen auf Akkreditierung der Masterstudiengänge „Ökonomie – Nachhaltigkeit - Gesellschaftsgestaltung", „Ökonomie – Verantwortung – Institutionsgestaltung", „Ökonomie – Imagination – Zukunftsgestaltung", den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Studiengangspezifische Anlagen zum Masterstudiengang „Ökonomie – Nachhaltigkeit - Gesellschaftsgestaltung":

Anlage 01	Studienverlaufsplan
Anlage 02	Studienübersicht/Modulübersicht
Anlage 03	Modulhandbuch
Anlage 04	Prüfungsordnung (PO-ÖNG)
Anlage 05	Diploma Supplement (deutsch und englisch) (digital)

Studiengangspezifische Anlagen zum Masterstudiengang „Ökonomie – Verantwortung – Institutionsgestaltung":

Anlage 06	Studienverlaufsplan
Anlage 07	Studienübersicht/Modulübersicht
Anlage 08	Modulhandbuch
Anlage 09	Prüfungsordnung (PO-ÖVI)
Anlage 10	Diploma Supplement (deutsch und englisch) (digital)

Studiengangspezifische Anlagen zum Masterstudiengang „Ökonomie – Imagination – Zukunftsgestaltung":

Anlage 11	Studienverlaufsplan
Anlage 12	Studienübersicht/Modulübersicht
Anlage 13	Modulhandbuch
Anlage 14	Prüfungsordnung (PO-ÖIZ)
Anlage 15	Diploma Supplement (deutsch und englisch) (digital)

Studiengangübergreifende Anlagen:

Anlage A	Lehrverflechtungsmatrix (digital)
Anlage B	Kurzprofil der Lehrenden (digital)
Anlage C	Zulassungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge (digital)
Anlage D	Einschreibeordnung (digital)
Anlage E	Bewertungsbericht des Masterstudiengangs „Ökonomie und Gesellschaftsgestaltung" zur Erstakkreditierung (digital)
Anlage F	Reakkreditierungsdaten Masterstudiengang „Ökonomie"
Anlage G	Gebührenordnung Bachelorstudiengänge (digital)

Anlage H	Gebührenordnung Masterstudiengänge (digital)
Anlage I	Grundordnung (digital)
Anlage J	Berufungsordnung (digital)
Anlage K	Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung (digital)
Anlage L	Qualitätssicherungsordnung (digital)
Anlage M	Gleichstellungsbericht der Hochschule (digital)
Anlage N	Handreichung digitale Lehre (digital)

Die Anträge, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für den folgenden Sachstandsbericht zur Vor-Ort-Begutachtung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten der Studiengänge

Konsekutiver Masterstudiengang „Ökonomie - Nachhaltigkeit - Gesellschaftsgestaltung"

Hochschule	Cusanus Hochschule für Gesellschaftsgestaltung, Bernkastel-Kues
Fakultät	Institut für Ökonomie
Studiengangstitel	„Ökonomie – Nachhaltigkeit - Gesellschaftsgestaltung"
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	Vollzeit
Organisationsstruktur	Alle Veranstaltungen werden in ganztägigen Blöcken durchgeführt. In der Regel werden 2,5-Tage-Blöcke und 5-Tage-Blöcke angeboten.
Regelstudienzeit	4 Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP
Stunden/CP	25 Stunden/CP, § 4 Abs. 4 PO-ÖNG

Workload	Gesamt: 3.000 Stunden Kontaktzeiten: 795 Stunden Selbststudium: 2.205 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	15 CP
Anzahl der Module	14
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2015/2016 Start der Neukonzeption: Wintersemester 2020/2021
erstmalige Akkreditierung	21.07.2015
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	20
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	98 (Stand Wintersemester 2020/21)
Anzahl bisherige Absolvierende	29 (Stand Wintersemester 2020/21), siehe Reakkreditierungsdaten Masterstudiengang „Ökonomie“ Anlage F
Studiengebühren	400 Euro pro Monat

Tabelle 1: Strukturdaten des Masterstudiengangs „Ökonomie – Nachhaltigkeit – Gesellschaftsgestaltung“

Konsekutiver Masterstudiengang „Ökonomie – Verantwortung – Institutionsgestaltung”

Hochschule	Cusanus Hochschule für Gesellschaftsgestaltung, Bernkastel-Kues
Fakultät	Institut für Ökonomie
Studiengangstitel	„Ökonomie – Verantwortung – Institutionsgestaltung”
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	Vollzeit
Organisationsstruktur	Alle Veranstaltungen werden in ganztägigen Blöcken durchgeführt. In der Regel werden 2,5-Tage-Blöcke und 5-Tage-Blöcke angeboten.
Regelstudienzeit	4 Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP

Stunden/CP	25 Stunden/CP, § 4 Abs. 4 PO-ÖVI
Workload	Gesamt: 3.000 Stunden Kontaktzeiten: 795 Stunden Selbststudium: 2.205 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	15 CP
Anzahl der Module	14
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2015/2016 Start der Neukonzeption: Wintersemester 2020/2021
erstmalige Akkreditierung	21.07.2015
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	20
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	93 (Stand Wintersemester 2020/21)
Anzahl bisherige Absolvierende	29 (Stand Wintersemester 2020/21), siehe Reakkreditierungsdaten Masterstudiengang „Ökonomie“ Anlage F
Studiengebühren	400 Euro pro Monat

Tabelle 2: Strukturdaten des Masterstudiengangs „Ökonomie – Verantwortung – Institutionsgestaltung“

Konsekutiver Masterstudiengang „Ökonomie – Imagination – Zukunftsgestaltung”

Hochschule	Cusanus Hochschule für Gesellschaftsgestaltung, Bernkastel-Kues
Fakultät	Institut für Ökonomie
Studiengangstitel	„Ökonomie – Imagination – Zukunftsgestaltung”
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	Vollzeit
Organisationsstruktur	Alle Veranstaltungen werden in ganztägigen Blöcken durchgeführt. In der Regel werden 2,5-Tage-Blöcke und 5-Tage-Blöcke angeboten.
Regelstudienzeit	4 Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP

Stunden/CP	25 Stunden/CP, § 4 Abs. 4 PO-ÖIZ
Workload	Gesamt: 3.000 Stunden Kontaktzeiten: 795 Stunden Selbststudium: 2.205 Stunden Praxis:
CP für die Abschlussarbeit	15 CP
Anzahl der Module	13
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2015/16 Start der Neukonzeption: Wintersemester 2021/2022
erstmalige Akkreditierung	21.07.2015
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	20
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	83 (Stand Wintersemester 2020/21)
Anzahl bisherige Absolvierende	29 (Stand Wintersemester 2020/21), siehe Reakkreditierungsdaten Masterstudiengang „Ökonomie“ Anlage F
Studiengebühren	400 Euro pro Monat

Tabelle 3: Strukturdaten des Masterstudiengangs „Ökonomie – Imagination – Zukunftsgestaltung“

Mit Beschuss der Akkreditierungskommission der AHPGS vom 11.12.2014 wurde der konsekutive Masterstudiengang „Ökonomie“ der Cusanus Hochschule für Gesellschaftsgestaltung bis zum 30.09.2020 akkreditiert. Die Auflagen wurden fristgemäß von der Hochschule erfüllt (siehe Bewertungsbericht, Anlage E).

Im Zuge der Reakkreditierung hat die Hochschule den Masterstudiengang dahingehend weiterentwickelt, dass die ursprünglichen Schwerpunkte nun in einzelnen Masterstudiengängen abgebildet sind. Des Weiteren wurden Inhalte des auslaufenden konsekutiven Masterstudiengangs „Philosophie“ in die zu reakkreditierenden Masterstudiengänge integriert. Zur Reakkreditierung werden nun drei Masterstudiengänge vorgelegt, die auf dem einen, erstakkreditierten Masterstudiengang „Ökonomie“ basieren.

Der Antrag auf Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs **„Ökonomie - Nachhaltigkeit - Gesellschaftsgestaltung“** wurde am 31.01.2020 von der Cusanus Hochschule eingereicht. Die vorhergehende Akkreditierung mit dem

Studiengangstitel „Ökonomie“ wurde am 11.12.2014 bis zum 30.09.2020 ausgesprochen. Der Masterstudiengang war mit den Schwerpunkten „Gesellschaftsgestaltung“ und „Wirtschaftsgestaltung“ akkreditiert worden. Der weiterentwickelte Studiengang basiert im Wesentlichen auf dem Schwerpunkt „Gesellschaftsgestaltung“ des Masterstudiengangs „Ökonomie“. Der Akkreditierungsantrag mit dem neuen Studiengangstitel „Ökonomie - Nachhaltigkeit - Gesellschaftsgestaltung“ ist vor Ablauf der Akkreditierungsfrist eingegangen. Der Masterstudiengang „Ökonomie – Nachhaltigkeit - Gesellschaftsgestaltung” wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 13.02.2020 vorläufig bis zum 30.09.2021 akkreditiert.

Der Antrag auf Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs **„Ökonomie - Verantwortung - Institutionsgestaltung“** wurde am 31.01.2020 von der Cusanus Hochschule eingereicht. Die vorhergehende Akkreditierung mit dem Studiengangstitel „Ökonomie“ wurde am 11.12.2014 bis zum 30.09.2020 ausgesprochen. Der Masterstudiengang war mit den Schwerpunkten „Gesellschaftsgestaltung“ und „Wirtschaftsgestaltung“ akkreditiert worden. Der weiterentwickelte Studiengang stellt eine inhaltliche Ausdifferenzierung des bisherigen Masterstudiengangs „Ökonomie“ dar mit einer stärkeren Ausrichtung auf die Praxisrelevanz und mit Schwerpunkt auf die Leitung und Gestaltung von Institutionen. Der Akkreditierungsantrag mit dem neuen Studiengangstitel „Ökonomie - Verantwortung - Institutionsgestaltung“ ist vor Ablauf der Akkreditierungsfrist eingegangen. Der Masterstudiengang „Ökonomie – Verantwortung - Institutionsgestaltung” wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 13.02.2020 vorläufig bis zum 30.09.2021 akkreditiert.

Der Antrag auf Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs **„Ökonomie - Imagination - Zukunftsgestaltung“** wurde am 31.01.2020 von der Cusanus Hochschule eingereicht. Die vorhergehende Akkreditierung mit dem Studiengangstitel „Ökonomie“ wurde am 11.12.2014 bis zum 30.09.2020 ausgesprochen. Der Masterstudiengang war mit den Schwerpunkten „Gesellschaftsgestaltung“ und „Wirtschaftsgestaltung“ akkreditiert worden. Der weiterentwickelte Studiengang stellt eine Bündelung und Fokussierung der philosophischen Elemente aus den Masterstudiengängen „Ökonomie“ und „Philosophie“ dar. Der Akkreditierungsantrag mit dem neuen Studiengangstitel „Ökonomie - Imagination - Zukunftsgestaltung“ ist vor Ablauf der Akkreditie-

rungsfrist eingegangen. Der Masterstudiengang „Ökonomie – Imagination - Zukunftsgestaltung" wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 13.02.2020 vorläufig bis zum 30.09.2021 akkreditiert.

Die Masterurkunden und die Masterzeugnisse werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlagen 05, 10, 15). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement dokumentiert.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Masterstudiengang „Ökonomie – Nachhaltigkeit – Gesellschaftsgestaltung" (ÖNG)

Der Studiengang vermittelt laut Hochschule ein vertieftes und reflektiertes Wissen über sozial-ökologische Herausforderungen der Gegenwart und deren Interdependenzen mit ökonomischen Praktiken. Die Studierenden erwerben Schlüsselkompetenzen bezüglich Konzepte ökonomischer, sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit sowie über die Rolle innovativer wirtschaftlicher Prozesse in einer nachhaltigen Gesellschaftsgestaltung (siehe MA ÖNG Antrag 1.3.3).

Im Bereich „Wissen und Verstehen" beschäftigen sich die Studierenden mit ideengeschichtlichen, erkenntnistheoretischen und anthropologischen Grundlagen vorherrschender ökonomischer Theorien. Sie sind in der Lage, sich ein detailliertes Verständnis über sozial-ökologische Herausforderungen der Gegenwart und den Zusammenhang mit ökonomischen Prozessen zu erarbeiten, um vor diesem Hintergrund eigene Vorschläge zur nachhaltigen Gesellschaftsgestaltung exemplarisch entwickeln zu können. Die Studierenden können eine interdisziplinäre und transdisziplinäre Pluralität wissenschaftlicher Standpunkte zu Themen des nachhaltigen Wandels in Ökonomie und Gesellschaft reflektieren und vergleichen. Auf dieser Grundlage sind die Studierenden in der Lage, verantwortlich einen eigenen Standpunkt zur Lösung wissenschaftlicher und praxisrelevanter Probleme hinsichtlich einer nachhaltigen (Um-)Gestaltung der Wirtschaft entwickeln zu können (siehe MA ÖNG Antrag 1.3.2).

Der Bereich „Transfer" befähigt die Studierenden, sich eigenständig neues Wissen über innovative Ansätze der Wirtschaftswissenschaften sowie neue Praktiken nachhaltigen Wirtschaftens anzueignen, dieses Wissen zu verknüpfen und

zu kommunizieren, um in unvorhersehbaren Situationen sinnstiftend und verantwortlich entscheiden zu können (siehe MA ÖNG Antrag 1.3.2).

Im Bereich „Innovation" erwerben die Studierenden umfangreiche Kompetenzen über verschiedene Forschungsmethoden der Ökonomie, Gesellschaftswissenschaften und Philosophie (insbesondere Erkenntnistheorie und Hermeneutik). Auf dieser Basis können die Studierenden eigene Forschungsfragen entwickeln, geeignete Forschungsansätze identifizieren und systematisch verfolgen sowie Forschungsergebnisse kritisch auf ihre theoretische und praktische Wirksamkeit reflektieren (siehe MA ÖNG Antrag 1.3.2).

Der Bereich „Kommunikation und Kooperation" befähigt die Studierenden, Theoretikerinnen und Theoretiker mit Praktikerinnen und Praktikern bezüglich Probleme gegenwärtiger nicht-nachhaltiger und nachhaltiger Praktiken der Gesellschaftsgestaltung in einen verständigungsorientierten Dialog zu bringen. Dabei können die Studierenden laut Hochschule gemeinsam theoretische und kreative Ansätze zur Problemlösung entwickeln, mögliche Spannungsfelder identifizieren und auf unterschiedliche theoretische bzw. weltanschauliche Grundverständnisse zurückführen, um verständigend handeln zu können (siehe MA ÖNG Antrag 1.3.2).

Im Bereich „Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität" lernen die Studierenden, die eigene Persönlichkeit weiterzuentwickeln, gemeinsinnorientiert zu handeln, Entscheidungen in Umbruchssituationen zu verantworten sowie das eigene gegenwärtige und zukünftige Handeln vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Erwartungshorizonte zu reflektieren und ein geeignetes berufliches Umfeld zu identifizieren (siehe MA ÖNG Antrag 1.3.2.).

Masterstudiengang „Ökonomie – Verantwortung – Institutionsgestaltung" (ÖVI)

Der Studiengang vermittelt laut Hochschule ein vertieftes und reflektiertes Verständnis über zentrale sozial-ökologische-Herausforderungen der Gegenwart und die Interdependenzen von Wirtschaft, Gesellschaft und Natur. Die Studierenden eignen sich Schlüsselkompetenzen über die Struktur und Rolle von Institutionen, Konzepten von Ethik und Verantwortung sowie Problemlösungsstrategien in der Institutionsgestaltung (siehe MA ÖVI Antrag 1.3.3).

Der Studiengang widmet sich der Institutionengestaltung in zwei unterschiedlichen Richtungen: 1) mit einem unternehmerischen und organisatorischen Fokus. Da Organisationen die entscheidenden Institutionen moderner Gesellschaften

verkörpern, geht es in dem Studiengang insbesondere um Aspekte der Gestaltung von Verantwortungskulturen gerade auch in praxisrelevanten Kontexten. 2) Gleichzeitig erschöpft sich der moderne Institutionenbegriff nicht in Organisationen (alle Organisationen sind Institutionen, aber nicht alle Institutionen sind Organisationen). Deswegen meint „Institutionsgestaltung" in den Studiengang auch allgemeiner die Gestaltung meist impliziten Normen, Regeln und Gewohnheiten des sozialen Zusammenlebens, wie sie sich allgemein in Handlungssituationen manifestieren. Hierauf richten sich die Qualifikationsziele, im Rahmen von Erfahrungs- und Handlungslernen solche Situationen reflektieren und verantwortlich gestalten zu lernen (siehe AoF MA Antwort 2).

Im Bereich „Wissen und Verstehen" beschäftigen sich die Studierenden mit ideengeschichtlichen, erkenntnistheoretischen und anthropologischen Grundlagen vorherrschender ökonomischer Theorien. Sie sind in der Lage, sich ein detailliertes Verständnis über sozial-ökologische Herausforderungen der Gegenwart und den Zusammenhang mit ökonomischen Prozessen zu erarbeiten, um vor diesem Hintergrund eigene Vorschläge zur nachhaltigen Gesellschaftsgestaltung exemplarisch entwickeln zu können. Die Studierenden können theoretische Konzepte zu Zukunftsbildern, fiktionalen Erwartungen, Imagination sowie deren Konstitutionsbedingungen und Rollen für dynamische Entwicklungsprozesse der Wirtschaft und einer sich zunehmenden digitalisierten und von Massenmedien geprägten Gesellschaft verstehen. Die Studierenden können eine interdisziplinäre und transdisziplinäre Pluralität wissenschaftlicher Standpunkte zu Institutionen, ihrer Gestaltbarkeit sowie von Verantwortung reflektieren und vergleichen. Auf dieser Grundlage sind die Studierenden in der Lage, verantwortlich einen eigenen Standpunkt zur Lösung wissenschaftlicher und praxisrelevanter Probleme hinsichtlich der Gestaltung von Verantwortungskulturen entwickeln zu können (siehe MA ÖNG Antrag 1.3.2).

Der Bereich „Transfer" befähigt die Studierenden, sich selbstständig neues Wissen bezüglich Fragen der Institutionsgestaltung und Verantwortungsübernahme anzueignen und dieses Wissen in konkreten Handlungssituationen unternehmerischer und organisatorischer Praxis anzuwenden. Außerdem können die Studierenden im Team Probleme identifizieren sowie gemeinsam und individuell Lösungsansätze erarbeiten (siehe MA ÖVI Antrag 1.3.2.).

Im Bereich „Innovation“ erwerben die Studierenden umfangreiche Kompetenzen über innovatives Handlungs- und Erfahrungslernen sowie Methoden des gemeinsamen Lernens und Problemlösens. Auf einer theoretischen und methodischen Basis können die Studierenden eigene Forschungsfragen entwickeln, geeignete Forschungsansätze identifizieren und systematisch verfolgen sowie Forschungsergebnisse kritisch auf ihre theoretische und praktische Wirksamkeit reflektieren (siehe MA ÖNG Antrag 1.3.2).

Der Bereich „Kommunikation und Kooperation“ befähigt die Studierenden, Theoretikerinnen und Theoretiker mit Praktikerinnen und Praktikern bezüglich Fragen zur Entwicklung und Gestaltung von Verantwortungskulturen in Unternehmen und Organisationen in einen reflektierten und innovativen Dialog zu bringen. Dabei können die Studierenden laut Hochschule unterschiedliche gesellschaftliche Akteurinnen und Akteure einbinden, gemeinsam exemplarisch Problemlösungsansätze entwickeln und in die Praxis umsetzen, mögliche Spannungsfelder identifizieren und auf unterschiedliche kulturell und weltanschaulich bedingte Grundverständnisse zurückführen, um verständigend handeln zu können (siehe MA ÖVI Antrag 1.3.2).

Im Bereich „Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität“ lernen die Studierenden, die eigene Persönlichkeit weiterzuentwickeln, gemeinsinnorientiert zu handeln, Entscheidungen in Umbruchssituationen zu verantworten sowie das eigene gegenwärtige und zukünftige Handeln vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Erwartungshorizonte zu reflektieren und ein geeignetes berufliches Umfeld zu identifizieren (siehe MA ÖVI Antrag 1.3.2.).

Masterstudiengang „Ökonomie – Imagination – Zukunftsgestaltung“ (ÖIZ)

Der Studiengang vermittelt laut Hochschule ein vertieftes und reflektiertes Verständnis über zentrale sozial-ökologische-Herausforderungen der Gegenwart und die Interdependenzen von Wirtschaft, Gesellschaft und Natur. Die Studierenden erwerben Schlüsselkompetenzen über menschliche Fähigkeiten zur Imagination, um relevante Felder neuer Zukunftsgestaltung zu identifizieren sowie Lösungsansätze in der Gestaltung wirtschaftlicher Entwicklungen zu erarbeiten (siehe MA ÖIZ Antrag 1.3.3).

Im Bereich „Wissen und Verstehen“ beschäftigen sich die Studierenden mit ideengeschichtlichen, erkenntnistheoretischen und anthropologischen Grundla-

gen vorherrschender ökonomischer Theorien. Sie sind in der Lage, sich ein detailliertes Verständnis über sozial-ökologische Herausforderungen der Gegenwart und den Zusammenhang mit ökonomischen Prozessen zu erarbeiten, um vor diesem Hintergrund eigene Vorschläge zur nachhaltigen Gesellschaftsgestaltung exemplarisch entwickeln zu können. Die Studierenden können theoretische Konzepte zu Zukunftsbildern, fiktionalen Erwartungen, Imagination sowie deren Konstitutionsbedingungen und Rollen für dynamische Entwicklungsprozesse der Wirtschaft und einer sich zunehmenden digitalisierten und von Massenmedien geprägten Gesellschaft verstehen. Auf dieser Grundlage sind die Studierenden in der Lage, verantwortlich einen eigenen Standpunkt zur Lösung wissenschaftlicher und praxisrelevanter Probleme hinsichtlich der Lösung von Problemen der Zukunftsgestaltung entwickeln zu können (siehe MA ÖIZ Antrag 1.3.2).

Der Bereich „Transfer" befähigt die Studierenden, selbstständig neues Wissen über Theorien und Philosophien der menschlichen Fähigkeit zur Imagination in Wirtschaft, Gesellschaf und Natur zu erwerben und darauf aufbauend in exemplarischen Feldern der Zukunftsgestaltung Entscheidungen zu treffen, Strukturen zu deren Umsetzung zu identifizieren und projektbezogen realisieren zu können (siehe MA ÖIZ Antrag 1.3.2).

Im Bereich „Innovation" erwerben die Studierenden die Fähigkeit, auf der Grundlage eines umfassenden interdisziplinären Verständnisses Forschungsfragen zu offenen, unvorhersehbaren wirtschaftlichen Entwicklungen, der Rolle von Imaginationen, Bildern und Bildmedien darin sowie zu deren Gestaltung zu entwerfen. Sie sind in der Lage, dafür adäquate gesellschaftswissenschaftliche, philosophische, ästhetische und künstlerische Methoden zu erarbeiten, zu realisieren, zu begründen und auf ihre theoretische und praktische Wirksamkeit zu reflektieren (siehe MA ÖIZ Antrag 1.3.2.).

Der Bereich „Kommunikation und Kooperation" befähigt die Studierenden, Theoretikerinnen und Theoretiker mit Praktikerinnen und Praktikern bezüglich Fragen zur Zukunftsgestaltung und des verantwortungsvollen Umgangs mit Bildern und anderen Medien in einen verständigungsorientierten Dialog zu bringen. Dabei können die Studierenden laut Hochschule Prozesse zur Veränderung, Anregung und Bildung der Vorstellungskraft initiieren, mögliche Spannungsfelder identifizieren und auf unterschiedliche theoretische bzw. weltanschauliche Grundverständnisse zurückführen, um verständigend handeln zu können (siehe MA ÖIZ Antrag 1.3.2).

Im Bereich „Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität“ lernen die Studierenden, die eigene Persönlichkeit weiterzuentwickeln, gemeinsinnorientiert zu handeln, Entscheidungen in Umbruchssituationen zu verantworten sowie das eigene gegenwärtige und zukünftige Handeln vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Erwartungshorizonte zu reflektieren und ein geeignetes berufliches Umfeld zu identifizieren (siehe MA ÖVI Antrag 1.3.2.).

Laut Hochschule orientieren sich die drei konsekutiven **Masterstudiengänge** am aktuellen Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (siehe auch MA ÖNG Antrag 1.3.3).

Sie qualifizieren die Absolvierenden laut Hochschule zu einer verantwortungsbewussten und nachhaltigkeitsorientierten Gestaltung gesellschaftlicher Transformationsprozesse. Die Masterstudiengänge bereiten die Studierenden auf berufliche Selbstständigkeit sowie auf Leitungsfunktionen in Nicht-Regierungsorganisationen und Bildungsträgern, in Bereichen wie Nachhaltigkeit, Kulturwandel und Personalentwicklung in werteorientierten Unternehmen, im Journalismus, sowie in Wirtschafts-, Organisations- und Politikberatung vor. Außerdem qualifiziert der Studiengang für eine wissenschaftliche Laufbahn in Lehre, Forschung, Wissenschaftskommunikation und -management. In der Absolvierendenbefragung des Masterstudiengangs „Ökonomie“ wurde erhoben, dass die Absolvierenden berufliche Tätigkeiten in den meisten der oben genannten Berufsfelder ausüben (siehe MA ÖNG Antrag 1.4.1).

Laut Hochschule sind seit der Erstakkreditierung des Masterstudiengangs „Ökonomie“ Aspekte wie kreative Methodenkompetenz, Präferenz von Interdisziplinarität, Integration von Wissenschaft in den gesellschaftlichen Dialog und eine reflektierte Werteorientierung von repräsentativen Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft noch stärker auf dem Arbeitsmarkt gefragt (siehe MA ÖNG Antrag 1.4.2.).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Im **Masterstudiengang „Ökonomie – Nachhaltigkeit – Gesellschaftsgestaltung“** sind 16 Module vorgesehen, von denen 14 zu studieren sind. Drei Module sind Wahlpflichtmodule („Praktiken nachhaltiger Gesellschaftsgestaltung“ ÖNG MA 23 a, b, c). Den Studierenden steht in diesen Modulen ein Forschungsprojekt, ein Lehr/Lernprojekt und ein Praxisprojekt/Praktikum zur Wahl, von denen die Studierenden eines auswählen.

Der **Masterstudiengang „Ökonomie – Verantwortung – Institutionsgestaltung"** umfasst 14 Module, die alle zu studieren sind.

Der Studienplan des **Masterstudiengangs „Ökonomie – Imagination – Zukunftsgestaltung"** weist 15 Module aus, von denen 13 zu studieren sind. Von drei Wahlpflichtmodulen („Praktiken alternativer Zukunftsgestaltung", ÖIZ MA 23 a, b, c) wählen die Studierenden eines aus. Zur Wahl steht ein Forschungsprojekt, ein Lehr/Lernprojekt und ein Praxisprojekt/Praktikum zur Verfügung.

Pro Semester sind in den drei konsekutiven **Masterstudiengängen** insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind nach dem ersten Semester gegeben. Im Masterstudiengang „ÖVI" ist auch ein Mobilitätsfenster für Auslandspraktika oder Auslandsstudienaufenthalte nach dem dritten Semester gegeben (siehe MA ÖNG Antrag 1.2.9, siehe MA ÖNG, ÖVI, ÖIZ Anlage 01, Anlage 06, Anlage 11 Studienverlaufspläne).

Folgende Module werden im Masterstudiengang **„Ökonomie – Nachhaltigkeit - Gesellschaftsgestaltung"** angeboten:

Nr.	**Modulbezeichnung**	**Sem.**	**CP**
Kernmodule Ökonomie			**35**
ÖkMA 01	Gegenwartsreflexion: Ökonomie und sozial-ökologische Herausforderungen	1	10
ÖkMA 02	Kultur- und Ideengeschichte: Interdependenzen von Ökonomie, Gesellschaft und Natur	1	10
ÖkMA 03	Theorien des Wandels und der Gestaltung	1	5
ÖkMA 04	Ökonomien des Möglichen: Imagination und Zukunftsentwicklung	1	10
Kernmodule Nachhaltigkeit und Institutionsgestaltung			**30**
ÖNG MA 11	Neue Ökonomien und Gesellschaftsgestaltung	2, 3	20
ÖNG MA 12	Innovationen und Paradigmenwechsel im ökonomischen Denken	3	5
ÖNG MA 13	Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Naturverhältnisse	3	5
Forschungsmodule			**40**
ÖNG MA 21	Methoden inter- und transdisziplinärer Forschung	2	5

ÖNG MA 22	Forschungsstandpunkte und -haltungen	2	5
ÖNG MA 23a	Praktiken nachhaltiger Gesellschaftsgestaltung (Wahlpflicht): Forschungsprojekt	3, 4	15
ÖNG MA 23b	Praktiken nachhaltiger Gesellschaftsgestaltung (Wahlpflicht): Lehr-Lern-Projekt	3, 4	15
ÖNG MA 23c	Praktiken nachhaltiger Gesellschaftsgestaltung (Wahlpflicht): Praxisprojekt/Praktikum	3, 4	15
ÖNG MA 24	Masterarbeit und Kolloquium	4	15
Studia humanitatis			**15**
ÖkMA 31	Sinn und Persönlichkeitsentwicklung – Studia humanitatis I	1	5
ÖkMA 32	Gemeinsinn und Verantwortung – Studia humanitatis II	3	5
ÖkMA 33	Kreativität und Gestaltung – Studia humanitatis III	4	5
Gesamt			**120**

Tabelle 4: Modularisierung im Masterstudiengang "Ökonomie - Nachhaltigkeit - Gesellschaft"

Folgende Module werden im Masterstudiengang **„Ökonomie - Verantwortung - Institutionsgestaltung“** angeboten:

Nr.	**Modulbezeichnung**	**Sem.**	**CP**
Kernmodule Ökonomie			**35**
ÖkMA 01	Gegenwartsreflexion: Ökonomie und sozial-ökologische Herausforderungen	1	10
ÖkMA 02	Kultur- und Ideengeschichte: Interdependenzen von Ökonomie, Gesellschaft und Natur	1	10
ÖkMA 03	Theorien des Wandels und der Gestaltung	1	5
ÖkMA 04	Ökonomien des Möglichen: Imagination und Zukunftsentwicklung	1	10
Kernmodule Verantwortung und Institutionsgestaltung			**30**
ÖVI MA 11	Gestaltung von Verantwortungskulturen	2, 3	20
ÖVI MA 12	Institutionen und ihre Gestaltung	3	5
ÖVI MA 13	Ethik und Verantwortung	3	5

Forschungsmodule			**40**
ÖVI MA 21	Transdisziplinäre und handlungsorientierte Forschung	2	5
ÖVI MA 22	Projekt zu Verantwortungskulturen	2, 3	10
ÖVI MA 23	Praxis zur Institutionsgestaltung	4	10
ÖVI MA 24	Masterarbeit und Kolloquium	4	15
Studia humanitatis			**15**
ÖkMA 31	Sinn und Persönlichkeitsentwicklung – Studia humanitatis I	1	5
ÖkMA 32	Gemeinsinn und Verantwortung – Studia humanitatis II	3	5
ÖkMA 33	Kreativität und Gestaltung – Studia humanitatis III	4	5
Gesamt			**120**

Tabelle 5: Modularisierung im Masterstudiengang „Ökonomie - Verantwortung – Institutionsgestaltung“

Folgende Module werden im Masterstudiengang **„Ökonomie – Imagination - Zukunftsgestaltung“** angeboten:

Nr.	**Modulbezeichnung**	**Sem.**	**CP**
Kernmodule Ökonomie			**35**
ÖkMA 01	Gegenwartsreflexion: Ökonomie und sozial-ökologische Herausforderungen	1	10
ÖkMA 02	Kultur- und Ideengeschichte: Interdependenzen von Ökonomie, Gesellschaft und Natur	1	10
ÖkMA 03	Theorien des Wandels und der Gestaltung	1	5
ÖkMA 04	Ökonomien des Möglichen: Imagination und Zukunftsentwicklung	1	10
Kernmodule Imagination und Zukunftsgestaltung			**30**
ÖIZ MA 11	Neue Ökonomien und Zukunftsgestaltung	2, 3	20
ÖIZ MA 12	Theorie und Philosophie der Imagination	3	10
Forschungsmodule			**40**
ÖIZ MA 21	Erforschung fiktionaler Erwartungen	2	5
ÖIZ MA 22	Künstlerische und philosophische Forschung	2	5
ÖIZ MA 23a	Praktiken alternativer Zukunftsgestaltung (Wahlpflicht): Forschungsprojekt	3, 4	15

ÖIZ MA 23b	Praktiken alternativer Zukunftsgestaltung (Wahlpflicht): Lehr-Lern-Projekt	3, 4	15
ÖIZ MA 23c	Praktiken alternativer Zukunftsgestaltung (Wahlpflicht): Praxisprojekt/Praktikum	3, 4	15
ÖIZ MA 24	Masterarbeit und Kolloquium		15
Studia humanitatis			**15**
ÖkMA 31	Sinn und Persönlichkeitsentwicklung – Studia humanitatis I	1	5
ÖkMA 32	Gemeinsinn und Verantwortung – Studia humanitatis II	3	5
ÖkMA 33	Kreativität und Gestaltung – Studia humanitatis III	4	5
Gesamt			**120**

Tabelle 6: Modularisierung im Masterstudiengang "Ökonomie - Imagination – Zukunftsgestaltung“

In den Modulhandbüchern der **Masterstudiengänge** werden die Modultitel, die Modulart, die Modulverantwortlichen, die Qualifikationsstufe, die Häufigkeit der Module, die Art und Unterrichtssprache der Lehrveranstaltung, sowie die Teilnahmevoraussetzungen genannt. Es werden Angaben zu den Inhalten des Moduls, den Qualifikationszielen und dem angestrebten Kompetenzerwerb gemacht. Darüber hinaus werden der Workload insgesamt sowie aufgeteilt in Kontaktzeit und Selbststudium ausgewiesen. Außerdem beinhalten die Modulbeschreibungen die zu vergebenden ECTS pro Modul, die Lernformen und die Prüfungsform, sowie die Verwendbarkeit des Moduls (siehe Modulhandbücher MA ÖNG, ÖVI, ÖIZ Anlage 03, 08, 13).

Im **Masterstudiengang „Ökonomie – Nachhaltigkeit – Gesellschaftsgestaltung“** sind sieben Module studiengangspezifisch konzipiert. Dazu gehören die vier Forschungsmodule (darunter die Masterthesis, insgesamt 40 CP) und die drei Kernmodule „Nachhaltigkeit und Gesellschaftsgestaltung“ (insgesamt 30 CP). Im **Masterstudiengang „Ökonomie – Verantwortung – Institutionsgestaltung“** sind ebenfalls die vier Forschungsmodule inklusive Masterthesis (insgesamt 40 CP) sowie die drei Kernmodule „Verantwortung und Institutionsgestaltung“ (insgesamt 30 CP) studiengangspezifisch. Im **Masterstudiengang „Ökonomie – Imagination – Zukunftsgestaltung“** sind die vier Forschungsmodule mit Masterthesis (insgesamt 40 CP) und die drei Kernmodule „Ökonomie – Imagination – Zukunftsgestaltung“ (insgesamt 30 CP) studiengangspezifisch konzipiert.

Die vier Kernmodule „Ökonomie“ (insgesamt 35 CP) und die drei Module „Studia humanitatis“ (insgesamt 15 CP) werden von den Studierenden der drei Masterstudiengänge gemeinsam absolviert (siehe MA ÖNG Antrag 1.2.2).

Im ersten und zweiten Semester des **Masterstudiengangs „Ökonomie – Nachhaltigkeit – Gesellschaftsgestaltung“** erwerben die Studierenden in den Kernmodulen „Ökonomie“ Fachwissen über sozial-ökologische Herausforderungen der Gegenwart, transdisziplinäre Forschungsmethoden, kultur- und ideengeschichtliche Forschung und ökonomische Theorien des wirtschaftlichen Wandels sowie Theorieansätze zu Imagination und Zukunftsentwicklung. In der Modulgruppe „Studia humanitatis“ beschäftigen sich die Studierenden mit Konzepten zu Sinn und Persönlichkeitsentwicklung. Im zweiten und dritten Semester erweitern die Studierenden ihre Kompetenzen aus den Kernmodulen „Ökonomie“ in den Kernmodulen „Nachhaltigkeit und Gesellschaftsgestaltung“ um Theorien und Analysemethoden zu nachhaltiger Gesellschaftsgestaltung, Innovationen und Paradigmenwechsel im ökonomischen Denken sowie multiperspektivischer Konzepte zu sozialer, ökonomischer und ökologischer Nachhaltigkeit. Im dritten und vierten Semester beschäftigen sich die Studierenden in der Modulgruppe „Studia humanitatis“ mit Konzepten zu Gemeinsinn und Verantwortung sowie Kreativität und Gestaltung. Im zweiten, dritten und vierten Semester erwerben die Studierenden Kompetenzen in der Planung und Durchführung von Forschungsprojekten und absolvieren ein Forschungsprojekt, Lehr-/Lern-Projekt oder Praktikum. Dabei wenden die Studierenden ihre bisher gewonnenen Lernergebnisse in praxisnahen Kontexten an. Zum Abschluss des Studiums im vierten Semester verfassen die Studierenden ihre Masterarbeit und absolvieren das Kolloquium (siehe MA ÖNG Antrag 1.3.3, Anlage 03 Modulhandbuch).

Im ersten und zweiten Semester des **Masterstudiengangs „Ökonomie – Verantwortung - Institutionsgestaltung“** erwerben die Studierenden in den Kernmodulen „Ökonomie“ Fachwissen über sozial-ökologische Herausforderungen der Gegenwart, transdisziplinäre Forschungsmethoden, kultur- und ideengeschichtliche Forschung und über ökonomische Theorien des wirtschaftlichen Wandels sowie mit Theorieansätzen zu Imagination und Zukunftsentwicklung. In der Modulgruppe „Studia humanitatis“ beschäftigen sich die Studierenden mit Konzepten zu Sinn und Persönlichkeitsentwicklung. Im zweiten und dritten Semester erweitern sie ihr Wissen aus den Kernmodulen „Ökonomie“ in den Kernmodulen „Verantwortung und Institutionsgestaltung“ um Kompetenzen über nachhaltige und ethische Gestaltung von Unternehmen und Institutionen. Im dritten und

vierten Semester beschäftigen sich die Studierenden in der Modulgruppe „Studia humanitatis“ mit Konzepten zu Gemeinsinn und Verantwortung sowie Kreativität und Gestaltung. Im zweiten und dritten Semester erwerben die Studierenden Fachwissen zu problemorientierter Forschung sowie zur Organisation und Durchführung einer Lehr-Lern-Veranstaltung. Im vierten Semester absolvieren sie ein Praxisprojekt oder Praktikum im praxisnahen Kontext der Institutionsgestaltung, wobei sie ihr Wissen aus dem Modul „Projekt zu Verantwortungskulturen“ vertiefen. Zum Abschluss des Studiums verfassen die Studierenden ihre Masterarbeit und absolvieren das Kolloquium (siehe MA ÖVI Antrag 1.3.3., Anlage 08 Modulhandbuch).

Im ersten und zweiten Semester des **Masterstudiengangs „Ökonomie – Imagination - Zukunftsgestaltung“** erwerben die Studierenden in den Kernmodulen „Ökonomie“ Fachwissen über sozial-ökologische Herausforderungen der Gegenwart, transdisziplinäre Forschungsmethoden, kultur- und ideengeschichtliche Forschung und über ökonomische Theorien des wirtschaftlichen Wandels sowie mit Theorieansätzen zu Imagination und Zukunftsentwicklung. In der Modulgruppe „Studia humanitatis“ beschäftigen sich die Studierenden mit Konzepten zu Sinn und Persönlichkeitsentwicklung. Im zweiten und dritten Semester erweitern sie ihr Wissen aus den Kernmodulen „Ökonomie“ in den Kernmodulen „Imagination und Zukunftsgestaltung“ um Theorien und Konzepte zu Imagination. Außerdem erwerben die Studierenden ein fundiertes Verständnis über die Entstehung, Wirkung und Gestaltung von Imaginationen in konkreten Forschungsfeldern. Im dritten und vierten Semester beschäftigen sich die Studierenden in der Modulgruppe „Studia humanitatis“ mit Konzepten zu Gemeinsinn und Verantwortung sowie Kreativität und Gestaltung. Im zweiten, dritten und vierten Semester erwerben die Studierenden Fachwissen in der Erforschung fiktionaler Erwartungen, in Methoden künstlerischer und philosophischer Forschung und absolvieren ein Forschungsprojekt, Lehr-/Lernprojekt oder ein Praktikum. Dabei wenden die Studierenden ihre bisher gewonnenen Lernergebnisse in praxisnahen Kontexten an. Zum Abschluss des Studiums im vierten Semester verfassen die Studierenden ihre Masterarbeit und absolvieren das Kolloquium (siehe MA ÖIZ 1.3.3, Anlage 13 Modulhandbuch).

Charakteristisch für die **Masterstudiengänge „Ökonomie – Nachhaltigkeit – Gesellschaftsgestaltung“, „Ökonomie – Verantwortung – Institutionsgestaltung“, Ökonomie – Imagination – Zukunftsgestaltung“** ist eine ausgeprägte Face-to-face Kommunikation zwischen Lehrenden und Lernenden sowie der Lernenden

untereinander während der Blockseminare und im Selbststudium. Als Lehrformate sind Vorlesungen, Seminare, Workshops, Team- und Projektarbeit, Exkursionen, Diskussionen mit Expertinnen und Experten, Lernpatenschaften und Coaching, Präsentationen, Schreibwerkstätten, Schreibübungen und Lerntagebücher vorgesehen (siehe MA ÖNG Antrag 1.2.4, 1.2.5).

An der Hochschule werden verschiedene elektronische und mediale Lehr- und Lernformen einbezogen. Zum Beispiel gibt es eine hochschuleigene IP-basierte Kommunikations- und Downloadplattform (Nextcloud). In dieser findet sich für jedes Seminar ein Materialordner mit der relevanten Literatur (soweit dies im Rahmen des Urheberrechts möglich ist) und weiteren Lehr- und Selbstlernmaterialien, die in das Seminar, seine Inhalte, Methoden, Lehrformen etc. einführen, sie vertiefen oder nachbereiten. Durch die Corona-Pandemie hat sich eine Erweiterung um vorweg aufgenommene Vorlesungen auf Video ergeben. Zudem können die Studierenden dort Angaben zu Prüfungsformen, Prüfungsleitfäden etc. vorfinden. Die Cloud dient auch zum Austausch von Arbeitsständen, Mitschriften und Dokumentationen der Seminare (Poster, Flip-Chart-Protokolle etc.) (siehe MA ÖNG Antrag 1.2.4, 1.2.5).

In den **Masterstudiengängen „Ökonomie – Nachhaltigkeit – Gesellschaftsgestaltung“** und **„Ökonomie – Imagination – Zukunftsgestaltung“** werden in den Wahlpflichtmodulen „Praktiken nachhaltiger Gesellschaftsgestaltung“ und „Praktiken alternativer Zukunftsgestaltung“ fachliche Fähigkeiten und Kenntnisse in der Praxis angewendet. Dabei wählen die Studierenden zwischen drei Formaten: Einem Forschungsprojekt, das sie in Kooperation mit wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen und weiteren Akteuren durchführen; einem Lehr-Lern-Projekt, in dem sie eine Lehr-Lern-Einheit in Kooperation mit hochschulinternen und externen Partnerinnen und Partnern gestalten; einem Praxisprojekt oder Praktikum „mit unmittelbar praxisnahen Bezügen“ (siehe MA ÖNG Antrag 1.2.6. S. 23). In einem Praktikum steht das „Sich Einlernen“ in eine konkrete Organisation und die Reflexion auf sie aus der Perspektive des jeweiligen Studiengangs im Vordergrund. Das Praktikum wird von Seiten der Hochschule durch die/den jeweiligen Dozierenden und durch einen von der praktikumsgebenden Organisation benannten Beauftragten betreut. Bei einem Praxisprojekt geht die Initiative von der/dem jeweiligen Studierenden aus mit dem Ziel, ein konkretes Projektziel zu verwirklichen. Es ist Teil der Projektaufgabe Praxispartner hierfür zu finden, wobei die Studierenden bei Bedarf Unterstützung von der Hochschule erhalten (siehe AoF Antwort 4).

Im **Masterstudiengang „Ökonomie – Verantwortung – Institutionsgestaltung"** werden in den Modulen „Gestaltung von Verantwortungskulturen", „Projekt zu Verantwortungskulturen" und „Praxis zur Institutionsgestaltung" partizipative Lehr-Lern-Arrangements geschaffen, in denen Studierende gemeinsam mit Praktikerinnen und Praktikern reale Probleme werte-orientierten Wirtschaftens und nachhaltiger Institutionsgestaltung identifizieren, beraten und lösen. Dabei ist das Ziel, neues ökonomisches Denken und Verantwortungskulturen im engen Wechselspiel unmittelbar in der Praxis zu erproben und wissenschaftlich zu reflektieren (siehe MA ÖVI Antrag 1.2.4, 1.2.6).

In allen drei Masterstudiengängen spiegelt sich die Internationalität des Curriculums sowohl in den Inhalten als auch den behandelten Methoden wider. In allen Kernmodulen „Ökonomie" wird deutlich, dass Ökonomie selbst von vornherein nicht als Volkswirtschaftslehre und damit nicht in nationalen Grenzen, sondern als globales Phänomen verstanden wird, was entsprechend in der Lehre konzeptioniert und thematisiert wird. Im Studienverlauf der Masterstudiengänge wird Wert daraufgelegt, das Literatur- und Textstudium auf internationale Quellen zu stützen. Dabei werden neben Fach- und Methodenkompetenzen im Umgang mit und Verständnis von wissenschaftlicher Literatur insbesondere die englische Sprachkompetenz der Studierenden gefördert (siehe MA ÖNG, ÖVI, ÖIZ 1.2.8).

Mobilitätsfenster sind in den **Masterstudiengängen** nach dem ersten Semester gegeben. Es besteht die Möglichkeit, im Rahmen von Erasmus + Auslandspraktika oder Auslandsstudienaufenthalte durchzuführen. Die Organisation des Studiums in Blockveranstaltungen und die darin begründete zeitliche Flexibilität bieten gute Voraussetzungen für Praktika oder die Teilnahme an Summer Schools etc. im Ausland. Diese Option wird von einigen Studierenden bereits genutzt und soll laut Hochschule weiter ausgebaut werden. Zudem entstehen mehr und mehr Kooperationen mit Praxispartnerinnen und -partnern, die im Ausland tätig sind oder international agieren (siehe MA ÖNG Antrag 1.2.9).

Forschungsprojekte der Lehrenden werden mit Modulinhalten – insbesondere in den Kernmodulen – verknüpft. Außerdem werden eigenständige Forschungsarbeiten der Studierenden gefördert. Die Curricula aller drei Masterstudiengänge umfassen Forschungsmodule von insgesamt 40 CP, um empirische Forschungskompetenzen zu vermitteln und zu vertiefen (siehe MA ÖNG, MA ÖVI, MA ÖIZ Anträge 1.2.7).

Die Prüfungsformen der drei Masterstudiengänge sind in § 15 Abs. 8 bis 16 der der jeweiligen Prüfungsordnung definiert (siehe Anlagen 04, 09, 14). Die modulbezogene Festlegung der Prüfungsformen erfolgt im fachspezifischen Anhang der Prüfungsordnungen.

Masterstudiengang „Ökonomie – Nachhaltigkeit – Gesellschaftsgestaltung“:

Im ersten Semester werden eine mündliche Prüfung, eine Hausarbeit, ein Portfolio und ein Essay abgelegt. Im zweiten Semester erstellen die Studierenden ein Portfolio beziehungsweise eine Hausarbeit und einen Lehrforschungsbericht. Im Rahmen des Moduls „Neue Ökonomien und Gesellschaftsgestaltung“ werden im zweiten und/oder dritten Semester in zwei Teilmodulen jeweils ein Referat oder eine Präsentation absolviert. Im dritten Semester erstellen die Studierenden ein Portfolio und zwei Essays. Im vierten Semester werden eine Präsentation, die Masterarbeit inklusive Kolloquium und ein Essay absolviert (siehe MA ÖNG Antrag 1.2.3).

Masterstudiengang „Ökonomie – Verantwortung – Institutionsgestaltung“:

Im ersten Semester werden eine mündliche Prüfung, eine Hausarbeit, ein Portfolio und ein Essay abgelegt. Im zweiten Semester erstellen die Studierenden ein Portfolio beziehungsweise eine Hausarbeit und ein Portfolio. Im Rahmen des Moduls „Gestaltung von Verantwortungskulturen“ werden im zweiten und/oder dritten Semester in zwei Teilmodulen jeweils ein Referat oder eine Präsentation absolviert. Im dritten Semester sind ein Portfolio und zwei Essays vorgesehen. Im vierten Semester absolvieren die Studierenden eine Präsentation, die Masterarbeit inklusive Kolloquium und ein Essay (siehe MA ÖVI Antrag 1.2.3).

Masterstudiengang „Ökonomie – Imagination – Zukunftsgestaltung“:

Im ersten Semester werden eine mündliche Prüfung, eine Hausarbeit, ein Portfolio und ein Essay abgelegt. Im zweiten Semester erstellen die Studierenden ein Portfolio beziehungsweise eine Hausarbeit und einen Lehrforschungsbericht. Im Rahmen des Moduls „Neue Ökonomien und Zukunftsgestaltung“ werden im zweiten und/oder dritten Semester in zwei Teilmodulen jeweils ein Referat oder eine Präsentation absolviert. Im dritten Semester sind ein Portfolio und ein Essay vorgesehen. Im vierten Semester absolvieren die Studierenden eine Präsentation, die Masterarbeit inklusive Kolloquium und ein Essay (siehe MA ÖIZ Antrag 1.2.3).

Für alle drei **Masterstudiengänge** ist eine Wiederholung der Prüfungen gemäß § 18 der Prüfungsordnungen möglich. Einzelne studienbegleitende Prüfungen können zweimal, die Masterthesis einmal wiederholt werden (siehe Anlagen 04, 09, 14 jeweilige Prüfungsordnung)

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist jeweils in § 10 Abs. 7 der studiengangspezifischen Prüfungsordnungen geregelt (siehe Anlagen 04, 09, 14).

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist jeweils in § 12 Abs. 1 und 2 gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Gleichwertige außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Kompetenzen werden gemäß § 12 Abs. 3 der studiengangspezifischen Prüfungsordnungen bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen CP angerechnet.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in den Prüfungsordnungen jeweils in § 20 Abs. 1.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzung für die drei konsekutiven **Masterstudiengänge** ist in der Regel ein thematisch einschlägiger Bachelor-Abschluss. Darunter fällt a) ein abgeschlossenes Studium der Wirtschafts-, Geistes-, Kultur-, und Sozialwissenschaften oder Ingenieurwissenschaften, sofern wesentliche wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Kompetenzen behandelt wurden oder b) wenn im Bachelorstudium wesentliche wirtschaftliche Kompetenzen erworben wurden oder c) wenn Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften im Umfang von mindestens 30 CP gelehrt wurden. Ob die Bedingungen unter b) und c) erfüllt sind, wird durch das Aufnahmeverfahren festgestellt.

Zusätzlich zu den formalen Zulassungskriterien wird ein 20 bis 30-minütiges Aufnahmegespräch mit den Bewerberinnen und Bewerbern geführt, um die Persönlichkeit, Motivation und Fähigkeit bezüglich des Masterstudiums und dessen Ziele zu überprüfen. Das Gespräch wird von einem/einer Hochschullehrer/in geführt, wobei zusätzlich ein/e wissenschaftliche Mitarbeiter/in oder an der Hochschule beschäftigte Person mit einschlägigem Hochschulabschluss anwesend ist (siehe MA ÖNG Antrag 1.5.1; Anlage C Zulassungsordnung §§ 2, 3, 4, 5). Die Kriterien des Aufnahmegesprächs ergeben sich aus dem problem- und gegenstandsorientierten Ansatz der Studiengänge, die eine hohe Motivation zur

reflektierten und begründeten Übernahme von gesellschaftlicher und institutioneller Verantwortung voraussetzen, die im Aufnahmegespräch besonders gut herausgearbeitet werden kann. Zudem ergeben sie sich auch aus den reflexionsorientierten Charakteristika des Studiums, bei denen eine Eignung ebenfalls insbesondere im persönlichen Gespräch gut herausgearbeitet und getestet werden kann (siehe MA ÖNG Antrag 1.5.6).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Zur Verdeutlichung der Ausstattung der Bachelor- und Masterstudiengänge mit hauptamtlichem Lehrpersonal hat die Hochschule eine gemeinsame Lehrverflechtungsmatrix für den Bachelorstudiengang und die drei Masterstudiengänge (Anlage A) eingereicht, aus der der Titel, der Name und die Qualifikation der Lehrenden hervorgeht sowie die Lehrbelastung im Studiengang (ausgewiesen in SWS), die Lehrbelastung insgesamt (in SWS) und die derzeitigen Lehrgebiete abgebildet sind. Der Lehrverflechtungsmatrix liegt die Besetzung zweier Professuren im Umfang von jeweils einem VZÄ zugrunde, die dort mit „N.N." ausgewiesen sind. In der Anlage B finden sich die Kurz-Lebensläufe der Lehrenden im Studiengang.

Das Lehrdeputat einer vollen Professur beträgt 20 SWS im akademischen Jahr, das Deputat einer vollen wissenschaftliche/n Mitarbeiter/in 10 SWS im Jahr. In den drei Masterstudiengängen lehren zum Zeitpunkt der Antragsstellung hauptamtlich sechs Professorinnen und Professoren und fünf wissenschaftliche Mitarbeitende.

Bei den gemeinsam zu studierenden Modulen beträgt der Umfang professoraler Lehre 25 SWS, in den spezifischen Modulen des **Masterstudiengangs „Ökonomie – Nachhaltigkeit – Gesellschaftsgestaltung"** 22 SWS, in den spezifischen Modulen des **Masterstudiengangs „Ökonomie – Verantwortung – Institutionsgestaltung"** ebenfalls 22 SWS und in den spezifischen Modulen des **Masterstudiengangs „Ökonomie – Imagination – Zukunftsgestaltung"** 27,50 SWS. Nebenamtlich lehren drei Lehrbeauftragte. Die Lehre der gemeinsam zu studierenden Modulen wird in vollem Umfang von Professorinnen und Professoren durchgeführt. In den spezifischen Modulen des **Masterstudiengangs „Ökonomie – Nachhaltigkeit – Gesellschaftsgestaltung"** nach Stellenaufwuchs 100

%, in den spezifischen Modulen des **Masterstudiengangs „Ökonomie – Verantwortung – Institutionsgestaltung“** nach Stellenaufwuchs 77%, in den spezifischen Modulen des **Masterstudiengangs „Ökonomie – Imagination – Zukunftsgestaltung“** 65%.

Seit dem Wintersemester 2018/2019 ist die Hochschule Mitglied im Hochschulevaluierungsverbund Südwest, einem Verbund rheinland-pfälzischer, hessischer und saarländischer Hochschulen, der ein für Mitglieder kostenfreies hochschuldidaktisches Programm anbietet. Hierbei kommt der Hochschule zugute, dass ein akademischer Mitarbeiter auch über eine zertifizierte hochschuldidaktische Qualifikation verfügt und in hochschuldidaktischen Projekten gearbeitet hat. Darüber hinaus arbeitet die Hochschule kontinuierlich an ihrem Nachwuchsförderungskonzept. Mit den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden regelmäßig, mindestens aber einmal im Jahr Personalentwicklungsgespräche geführt (siehe MA ÖNG Antrag 2.1.3). Die Aktivitäten zur hochschuldidaktischen Weiterbildung haben sich seit Antragstellung (31.01.2020) den Zeitumständen entsprechend auf die Qualifizierung des Personals für die digitale Lehre konzentriert. Die plötzliche und vollständige Umstellung auf digitale Lehrformate im März 2020 wurde sowohl durch technische Unterstützung in der Nutzung der von der Hochschule verwendeten Plattform „zoom“, als auch durch regelmäßigen Austausch unter den beteiligten Dozierenden über die möglichen didaktischen Formen begleitet. In diesem Zusammenhang wurde gemeinsam mit Studierenden und der Hochschule ein Leitfaden für gute digitale Lehre erarbeitet (siehe Anlage N Handreichung digitale Lehre). Außerdem wurde ein neues digitales Werkzeug, „Miro“, das vielfältige Kleingruppenarbeit, Prozess- und Ergebnisdokumentation ermöglicht, in die Lehre eingeführt (siehe AoF Antwort 3).

Für Professuren gelten die Einstellungsvoraussetzungen nach § 49 HochSchG des Landes Rheinland-Pfalz für Universitätsprofessuren. Die Einstellungsvoraussetzungen für Lehrende sind explizit in der Berufungsordnung der Hochschule geregelt. Gemäß Berufungsordnung sind die individuelle Forschungsbefähigung und die methodisch-didaktische Eignung wichtige Kriterien. Das Berufungsverfahren berücksichtigt die gesetzlichen Grundlagen und die Empfehlungen des Wissenschaftsrats (siehe MA ÖNG Antrag 2.1.2). Die Berufungsordnung ist in der Anlage I beigefügt.

In den Masterstudiengängen steht ein/e wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in im Stellenumfang von 0,25 einer Stelle für die Studiengangskoordination zur Verfügung. Dies hat sich als gegenwärtig ausreichend erwiesen, muss angesichts des geplanten Wachstums aber je Studiengang auf eine 0,5 Stelle erhöht werden (siehe MA ÖNG Antrag 2.2.1).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Antrag ist eine Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt (siehe Anlage J).

Mit der Anmietung des ehemaligen „Hotel 3 Könige“ ist es der Cusanus Hochschule für Gesellschaftsgestaltung gelungen, ein repräsentatives Gebäude für die Durchführung von Forschung und Lehre sowie der Verwaltung und dem gesellschaftlichen Dialog zu gewinnen. Mit einer Gesamtfläche von 1.350 m², wovon derzeit 450 m² in Nutzung sind, konnten Weichen für den weiteren Ausbau der Hochschule gestellt werden. Derzeit verfügt die Cusanus Hochschule für Gesellschaftsgestaltung noch über zwei weitere angemietete Raumkomplexe, die – bis auf die Bibliothek – sukzessive in dem neuen Hochschulgebäude des ehemaligen „Hotel 3 Könige“ zusammengeführt werden sollen. Weiterführende Informationen zu den Räumlichkeiten der Hochschule befinden sich im Antrag des Masterstudiengangs (siehe MA ÖNG Antrag 2.3.1).

Die Cusanus Hochschule für Gesellschaftsgestaltung ist eine „junge“ Hochschule, weshalb sich die Bibliothek nach wie vor im Aufbau befindet. Für den Bibliotheksbestand wird neben einem multiperspektivischen und problemorientierten Ausschnitt aktueller gesellschafts- und wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsliteratur großer Wert auf Klassiker der Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften und der Philosophie, einschließlich ihrer Rezeption sowie auf historische Debatten gelegt. Aufgrund der Blocklehre steht den Studierenden an ihren Heimatorten oder an der Universitätsbibliothek in Trier der Zugang insbesondere auch zur aktuellen Zeitschriftenliteratur zur Verfügung.

Die Bibliothek verfügt zum Zeitpunkt der Antragsstellung über etwa 20.000 studiengangsrelevante Medieneinheiten. Diese umfassen zahlreiche historische Nachschlagwerke, Klassikerausgaben und ein Querschnitt über aktuelle Debatten in der pluralen Ökonomie, philosophisch und gesellschaftswissenschaftlich

orientierte Schenkungen ebenso wie gebundene Bestände verschiedener wirtschaftswissenschaftlicher Zeitschriften. Für Neuerwerbungen stehen der Bibliothek jährlich 2.000 EUR zur Verfügung (siehe MA ÖNG Antrag 2.3.2).

Um den Zugang zur Bibliothek allen Studierenden zu vereinfachen, gibt es einen Bibliotheksschlüssel, den die lokale Gemeinschaft der Studierenden verwaltet. Interessierte, die die Bibliothek auch außerhalb der wöchentlichen Öffnungszeiten nutzen möchten, können sich in einer Telegramgruppe registrieren und dort den Schlüssel anfragen. Dieses System sichert flexible Öffnungszeiten und hat sich ausgezeichnet bewährt. Der Zugriff auf Datenbanken befindet sich im Aufbau bzw. in der Diskussion. Über den jedem Studierenden von jedem Ort zugänglichen Zugang zu ECONBIZ hinaus wird derzeit der Zugriff auf fachlich einschlägige DFG-Nationallizenzen sowie Digizeitschriften (deutschsprachiges historisches Zeitschriftenarchiv) eingerichtet (siehe MA ÖNG Antrag 2.3.2).

Den Studierenden und Lehrenden stehen diverse Präsentationsmittel (Beamer, Flipchart, Moderationskoffer, Whiteboards etc.) sowie den Studierenden vier moderne PC-Arbeitsplätze sowie allen Mitarbeitenden PCs zur Verfügung. In dem neuen Hochschulgebäude im ehemaligen „Hotel 3 Könige“ sowie in der Bibliothek lässt sich zusätzlich auf je einen Drucker/ Kopierer/ Scanner und das WLAN der Hochschule zugreifen. Die digitale Bereitstellung der Lehr-Lern-Materialien erfolgt über die hochschuleigene Nextcloud (freie Software, Datenspeicherung auf eigenem Server). Im Antrag zum Masterstudiengang „Ökonomie – Nachhaltigkeit – Gesellschaftsgestaltung“ werden Vorhaben zur Weiterentwicklung der medialen Ausstattung der Bibliothek näher erläutert (siehe MA ÖNG Antrag 2.3.3).

Forschungsbezogene Drittmittel werden regelmäßig eingeworben und in diesem Rahmen auch Stellen für studentische Mitarbeiter*innen geschaffen und so den Studierenden Wege in die wissenschaftliche Forschungstätigkeit eröffnet (siehe MA ÖNG Antrag 2.3.4).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Das Qualitätssicherungskonzept der Hochschule ist in der Qualitätssicherungsordnung (Anlage K) geregelt. Ziel ist eine dauerhafte und auf Nachhaltigkeit angelegte kontinuierliche Verbesserung und Sicherung der Qualität von Lehre und Forschung. Das Konzept setzt auf eine Kombination von qualitativen und quan-

titativen Erhebungsmethoden und wird durch persönliche Gesprächsformate ergänzt (siehe MA ÖNG Antrag 1.6.2). Es finden folgende Evaluationsverfahren regelmäßig statt: Studentische Lehrevaluationen, studentische Reflexionsgespräche, Befragungen der Absolvierenden, Befragungen der Lehrenden, Befragungen der Mitarbeitenden der Hochschulverwaltung sowie Befragungen von Kooperationspartnerinnen und -partnern (siehe Qualitätssicherungsordnung Anlage K §§ 5 bis 10).

Das Präsidium der Hochschule trägt die Gesamtverantwortung für die Qualitätssicherung. Eine/ ein Vizepräsident/in ist verantwortlich für die Durchführung der Evaluationsverfahren bezüglich der Absolvierenden, Lehrenden und Verwaltungsmitarbeitenden. Die Institutsleitungen sind unter Rücksprache mit der/dem evaluationsbeauftragten Vizepräsident/in mit der eigenständigen Durchführung der Evaluationsverfahren bezüglich Studiengängen und Lehrveranstaltungen beauftragt (siehe Anlage K § 3, § 4).

Darüber hinaus gibt es weitere hochschulübergreifende Formate, über welche strukturierte Rückkopplung und Feedback stattfindet. Dazu gehören die vom Senat offiziell eingerichteten „Senatsvorbereitungstreffen", die i. d. R. hochschulöffentlich sind und so Hochschulmitglieder aller Statusgruppen auch über die Senatsmitglieder hinaus regelmäßig zusammenkommen. Außerdem findet einmal im Semester ein „Hochschulgespräch" zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Studierenden und dem Präsidium statt, wobei Fragen der Studiengangs- und Hochschulentwicklung diskutiert werden (siehe MA ÖNG Antrag 1.6.2).

Studentische Lehrevaluationen finden als qualitative Feedback-Gespräche zwischen Lehrenden und Studierenden während oder vor Ende der Lehrveranstaltungen statt (siehe Qualitätssicherungsordnung Anlage K § 5; Antrag MA ÖNG 1.6.3). Außerdem wurden im Sommersemester 2019 in Zusammenarbeit mit dem „Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung" der Universität Mainz teil-standardisierte Fragebögen erarbeitet, die für Lehrveranstaltungen statistisch ausgewertet wurden (siehe MA ÖNG Antrag 1.6.3). Ziel der studentischen Reflexionsrunden ist die kontinuierliche Weiterentwicklung der Module und Lehr-Lern-Formate. Daran sind interessierte Studierende, selbstgewählte studentische Vertreterinnen und Vertreter der Jahrgänge sowie die Studiengangsleitung (siehe Qualitätssicherungsordnung Anlage K § 6; Antrag MA ÖNG 1.6.3) beteiligt. Die Studierenden haben bei der Konzeption sowie jüngsten Überarbeitung

der teilstandardisierten Fragebögen zu Lehrveranstaltungs-Evaluationen mitgewirkt (siehe Antrag MA ÖNG 1.6.3).

Die gewonnenen Ergebnisse der Evaluationen werden in der Lehrorganisation und der Weiterentwicklung der Studieninhalte miteinbezogen. Darüber hinaus führten zahlreiche Anregungen und Vorarbeiten von Studierenden und Dozierenden im Sommer 2018 zu einer Revision der bestehenden Prüfungsordnungen. Am 18.07.2018 beschloss der Senat der Hochschule folgende allgemeine Änderungen an den Prüfungsordnungen der Cusanus Hochschule: Ermöglicht wurden generell bis zu zwei Wiederholungen von Prüfungsleistungen (siehe Antrag MA ÖNG 1.6.3).

Die ersten Abschlüsse des Masterstudiengangs „Ökonomie“ an der Cusanus Hochschule erfolgten im Sommersemester 2017. Die Absolvierenden wurden direkt nach ihrem Abschluss per Feedbackbögen nach ihrer abschließenden Beurteilung des Studiengangs befragt. Seit Ende des Sommersemesters 2017 wurde auf eine standardisierte und anonymisierte Absolvierendenbefragung mit Vorlagen des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung an der Universität Mainz umgestellt. Das Urteil im direkten Rückblick auf das Studium fällt im Schnitt überaus positiv aus und die beiden Fragen „Wenn Sie rückblickend noch einmal wählen könnten, würden Sie wieder (a) an derselben Hochschule resp. (b) denselben Studiengang wählen?“ werden überwiegend sehr positiv beantwortet (zumeist Rang 6 oder 7 auf einer Skala von 1 bis 7) (siehe MA ÖNG Antrag 1.6.4).

Evaluationen der studentischen Arbeitsbelastung werden qualitativ über Feedbackgespräche und quantitativ über Fragebögen durchgeführt. Die Ergebnisse liegen im Bereich „sehr gut“ bis „gut“ (siehe Antrag MA ÖNG 1.6.5).

Im Masterstudiengang „Ökonomie“ gab es im Wintersemester 2017/2018 27 Bewerbungen und 20 Immatrikulierte (davon zwei Ablehnungen und fünf Absagen), im Wintersemester 2018/2019 gab es 13 Bewerbungen und zehn Immatrikulierte (darunter keine Ablehnung und drei Absagen), im Wintersemester 2019/2020 gab es zehn Bewerberinnen und 17 Bewerber, sechs weibliche Immatrikulierte und 14 männliche Immatrikulierte (darunter keine Ablehnungen und jeweils vier Absagen weiblicher Bewerberinnen und drei Absagen männlicher Bewerber) (siehe Antrag MA ÖNG 1.6.6). Im Masterstudiengang „Ökonomie“ gab es Ende des Sommersemesters 2017 fünf Absolvierende (darunter zwei weibliche), Ende des Sommersemesters 2018 sieben Absolvierende (darunter

drei weibliche) und Ende des Sommersemesters 2019 zwölf Absolvierende (darunter acht weibliche) (siehe Antrag MA ÖNG 1.6.6.).

Die Hochschule stellt auf der Webseite Informationen über die Studiengänge, die Studienverlaufspläne und Studienordnungen bereit. Ebenfalls informiert sie online über Ausgleichsregelungen für Menschen mit Einschränkungen und in besonderen Lebenslagen (siehe Prüfungsordnung Anlage 04 § 20), zu Fragen der Gleichstellung, Beratungsangeboten (Psychosoziale Beratung sowie Beratung für Studierende mit Kindern) als auch Angaben darüber, zu welchen Zeiten und in welcher Art das Studierendensekretariat sowie das Prüfungsamt ansprechbar sind (siehe Antrag MA ÖNG 1.6.7).

Für Verwaltungsangelegenheiten sind das Studierendensekretariat sowie das Prüfungsamt die Anlaufstellen. Für akademische Fragen existieren individuelle Kontaktdaten und reguläre Sprechzeiten der akademischen Mitarbeitenden des Instituts für Ökonomie sowie des Instituts für Philosophie. Eine Fachstudienberatung wird von den Studiengangsleitungen des Bachelorstudiengangs und der Masterstudiengänge angeboten, welche durch die wissenschaftlichen Mitarbeitenden in der jeweiligen Studiengangskoordination unterstützt werden.

Die Hochschule verfügt über einen Gleichstellungsplan gemäß § 76 Abs. 16 des HochSchG. Dieser beschreibt die bisherigen Errungenschaften und mögliche künftige strategische Zielsetzungen für die nächsten sechs Jahre (siehe Gleichstellungsbericht Anlage L; Antrag MA ÖNG 1.6.9).

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in den bestehenden Prüfungsordnungen (siehe Anlage 04, 09, 14) unter § 20 geregelt. Seit dem Wintersemester 2019/2020 werden Erstsemester bei der Erstsemester-Informationsveranstaltung des Prüfungsamts über die Regelungen informiert, Studierende höherer Semester und Lehrende erhalten die Informationen auf Anfrage beim Prüfungsamt. Aufgrund der verbesserten Information kam es zu einem deutlichen Anstieg von Antragstellungen auf Nachteilsausgleich im Wintersemester 2019/2020 (siehe Antrag MA ÖNG 1.6.10).

2.4 Institutioneller Kontext

Die Cusanus Hochschule für Gesellschaftsgestaltung wurde 2014 gegründet und zählt inzwischen 120 Studierende, 37 Absolvierende und 30 Mitarbeitende (entspricht ca. 15 Vollzeitstellen). An ihrem Standort in Bernkastel-Kues hat sich

die Cusanus Hochschule neben den örtlichen Schulen als eine der größten sowie als einzig staatlich anerkannte akademische Bildungsanbieterin etabliert. An der Hochschule werden je zwei bereits akkreditierte Bachelor- und Masterstudiengänge angeboten (siehe Antrag MA ÖNG 0.1).

Die zur Akkreditierung beantragten Masterstudiengänge „Ökonomie – Nachhaltigkeit – Gesellschaftsgestaltung", „Ökonomie – Verantwortung – Institutionsgestaltung" und „Ökonomie – Imagination – Zukunftsgestaltung" sind am Institut für Ökonomie angesiedelt. Am Institut sind sechs Professuren und fünf wissenschaftliche Mitarbeitende (umfasst 2,5 Vollzeitstellen) beschäftigt. Die Professorinnen und Professoren des Instituts verfügen über ausgewiesene interdisziplinäre Lehr- und Forschungskompetenzen (siehe Antrag MA ÖNG unter 3.2.1.).

3 Gutachten

Die Vor-Ort-Begutachtung der von der Cusanus Hochschule für Gesellschaftsgestaltung, Bernkastel-Kues zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Masterstudiengänge „Ökonomie - Nachhaltigkeit - Gesellschaftsgestaltung", „Ökonomie - Verantwortung – Institutionsgestaltung" und „Ökonomie - Imagination – Zukunftsgestaltung" (jeweils Vollzeitstudiengang in Präsenz) fand am 16.02.2021 an der Cusanus Hochschule für Gesellschaftsgestaltung, Bernkastel-Kues gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Bachelorstudiengangs „Ökonomie - Nachhaltigkeit - Transformation" statt. Die Begehung wurde aufgrund der Corona-Pandemie auf Wunsch aller Beteiligten und unter Berücksichtigung des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 10.03.2020 virtuell durchgeführt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:
Herr Prof. Dr. Ralf Becker, Universität Koblenz-Landau
Frau Prof. Dr. Barbara Fritz, Freie Universität Berlin
Frau Prof. Dr. Sibylle Olbert-Bock, OST - Ostschweizer Fachhochschule, St. Gallen

als Vertreter der Berufspraxis:
Herr Dr. Frank Obergfell, OTG ObergfellTechnologyGroup AG, St. Georgen

als Vertreter der Studierenden:
Herr Silvio Christoffel, Universität Konstanz

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen

der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.1 Eckdaten zu den Studiengängen

Konsekutiver Masterstudiengang „Ökonomie – Nachhaltigkeit – Gesellschaftsgestaltung"

Der von der Cusanus Hochschule für Gesellschaftsgestaltung, Bernkastel-Kues, Institut für Ökonomie, angebotene Studiengang „Ökonomie – Nachhaltigkeit – Gesellschaftsgestaltung" ist ein konsekutiver Masterstudiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 3.000 Stunden. Er gliedert sich in 795 Stunden Präsenzstudium und 2.205 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 16 Module gegliedert, von denen 14 erfolgreich absolviert werden müssen. Das Praxismodul enthält die Wahlmöglichkeiten Forschungsprojekt, Lehr-Lern-Projekt und Praxisprojekt/Praktikum. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss a) in den Fächern Wirtschafts-, Geistes-, Kultur-, und Sozialwissenschaften oder Ingenieurwissenschaften, sofern wesentliche wirt-schafts- und sozialwissenschaftliche Kompetenzen erworben wurden oder b), wenn im Bachelorstudium wesentliche wirtschaftliche Kompetenzen erworben wurden oder c), wenn

Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften im Umfang von mindestens 30 CP gelehrt wurden. Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens findet ein Aufnahmegespräch statt. Dem Studiengang stehen insgesamt 20 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden in das überarbeitete Studiengangskonzept erfolgte zum Wintersemester 2020/2021. Im alten Studiengangskonzept wurden erstmals zum Wintersemester 2015/2016 Studierende immatrikuliert. Es werden Studiengebühren erhoben.

Konsekutiver Masterstudiengang „Ökonomie - Verantwortung – Institutionsgestaltung“

Der von der Cusanus Hochschule für Gesellschaftsgestaltung, Bernkastel-Kues, Institut für Ökonomie, angebotene Studiengang „Ökonomie - Verantwortung - Institutionsgestaltung“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 3.000 Stunden. Er gliedert sich in 795 Stunden Präsenzstudium und 2.205 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 14 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss a) in den Fächern Wirtschafts-, Geistes-, Kultur-, und Sozialwissenschaften oder Ingenieurwissenschaften, sofern wesentliche wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Kompetenzen erworben wurden oder b), wenn im Bachelorstudium wesentliche wirtschaftliche Kompetenzen erworben wurden oder c), wenn Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften im Umfang von mindestens 30 CP gelehrt wurden. Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens findet ein Aufnahmegespräch statt. Dem Studiengang stehen insgesamt 20 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden in das überarbeitete Studiengangskonzept erfolgte zum Wintersemester 2020/2021. Im alten Studiengangskonzept wurden erstmals zum Wintersemester 2015/2016 Studierende immatrikuliert. Es werden Studiengebühren erhoben.

Konsekutiver Masterstudiengang „Ökonomie - Imagination – Zukunftsgestaltung“

Der von der Cusanus Hochschule für Gesellschaftsgestaltung, Bernkastel-Kues, Institut für Ökonomie, angebotene Studiengang „Ökonomie - Imagination - Zukunftsgestaltung“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 3.000 Stunden. Er gliedert sich in 795 Stunden Präsenzstudium und 2.205 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 15 Module gegliedert, von denen 13 erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss a) in den Fächern Wirtschafts-, Geistes-, Kultur-, und Sozialwissenschaften oder Ingenieurwissenschaften, sofern wesentliche wirt-schafts- und sozialwissenschaftliche Kompetenzen erworben wurden oder b), wenn im Bachelorstudium wesentliche wirtschaftliche Kompetenzen erworben wurden oder c), wenn Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften im Umfang von mindestens 30 CP gelehrt wurden. Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens findet ein Aufnahmegespräch statt. Dem Studiengang stehen insgesamt 20 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden im alten Studiengangskonzept erfolgte zum Wintersemester 2015/2016. Die Einschreibung von Studierenden in das neue Studiengangskonzept ist zum Wintersemester 2021/2022 geplant. Es werden Studiengebühren erhoben.

3.2 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 15.02.2021 zu einer virtuellen Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 16.03.2021 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung und der Gleichstellungsbeauftragten, mit der Vertreterin des Instituts für Ökonomie und den

Programmverantwortlichen, mit Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Aus den vorgelegten Unterlagen ging hervor, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

3.2.1 Qualifikationsziele

Alle drei konsekutiven Masterstudiengänge sollen die Absolvierenden zu einer verantwortungsbewussten und nachhaltigkeitsorientierten Gestaltung gesellschaftlicher Transformationsprozesse qualifizieren. Die Anforderungen spiegeln das Profil der Hochschule wider, die Fragen der verantwortungsvollen Gestaltung von Gegenwart und Zukunft in den Mittelpunkt ihrer akademischen Aktivitäten stellt, um ein reflektierendes Mitfühlen, ein Hineinversetzen in fremde Perspektiven, begründete Wertvorstellungen und verantwortliches Handeln zu erzeugen.

Konsekutiver Masterstudiengang „Ökonomie – Nachhaltigkeit – Gesellschaftsgestaltung"

Im Studium des konsekutiven Masterstudiengangs „Ökonomie – Nachhaltigkeit – Gesellschaftsgestaltung" erlernen die Studierenden, wissenschaftlich und zugleich ethisch fundiert Entscheidungen für eine nachhaltige Wirtschaft, die in Gesellschaft und Natur eingebettet ist, zu treffen. Hierzu erwerben die Studierenden Kompetenzen, die auf einem breiten interdisziplinären Fundament beruhen, das sozialwissenschaftlich-philosophisch orientiert ist und die plural verfassten Wirtschaftswissenschaften fokussiert. Die fachlichen Kompetenzen beziehen sich insbesondere auf die Bereiche Ökonomie, Nachhaltigkeitswissenschaft und Transformationsstudien. In Abgrenzung zu den weiteren Masterstudiengängen erläutert die Hochschule, dass sich dieser Masterstudiengang wissenschafts- und forschungsorientiert in Bezug auf die Transformationsstudien darstellt.

In der Masterarbeit zeigen die Studierenden, dass sie innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten können. Die erforderlichen methodischen Kompetenzen werden insbesondere in den Modulen „Methoden inter- und transdisziplinärer Forschung" (ÖNG MA 21, 5 CP) und „Forschungsstandpunkte und Haltungen" (ÖNG MA 22, 5 CP) aufgebaut. Im Wahlpflichtmodul „Praktiken nachhaltiger Gesellschaftsgestaltung" (ÖNG MA 23, 15 CP) können sich die Studierenden

einem Forschungsprojekt widmen, einem Lehr-/Lernprojekt oder einem Praxisprojekt/Praktikum.

Der Studiengang qualifiziert für Leitungsfunktionen insbesondere in Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs), in Unternehmensbereichen wie Corporate Social Responsibility und Nachhaltigkeit sowie der Wirtschafts-, Organisations- und Politikberatung. Zudem qualifiziert er für eine wissenschaftliche Laufbahn in Lehre, Forschung sowie in Wissenschaftskommunikation und -management.

Konsekutiver Masterstudiengang „Ökonomie - Verantwortung – Institutionsgestaltung"

Der konsekutive Masterstudiengang „Ökonomie – Verantwortung – Institutionsgestaltung" befähigt Studierende zu einem lebensdienlichen Wirtschaften mit Gemeinsinn. Mittels der im Studiengang vorgesehenen Bildungsformate lösen Studierende gemeinsam mit Praktikerinnen und Praktikern reale Probleme wertorientierten Wirtschaftens und erproben neues ökonomisches Denken unmittelbar in der Praxis. Hierzu vermittelt der Studiengang Fähigkeiten zur Erforschung, Reflexion und Praxis verantwortlicher Gestaltung von Unternehmen und Organisationen. Er thematisiert die Etablierung von Verantwortungskulturen in Unternehmen, Non-Profit-Organisationen und der öffentlichen Daseinsfürsorge und zeigt die Entwicklungen von Alternativen zu Ökonomisierungsprozessen im Sinne einer lebensdienlichen Gemeinsinn-Ökonomie auf. Der Studiengang verbindet ein umfassendes interdisziplinäres Wissen um die heutigen ökologisch-sozialen Herausforderungen der Neugestaltung der Wirtschaft mit einem transdisziplinären und handlungsorientierten Verstehen und Können der Gestaltung von Institutionen und ethisch fundiertem Handeln in Unternehmen und Organisationen. Der Studiengang unterscheidet sich von den beiden anderen Masterstudiengängen durch sein anwendungsorientiertes Profil, das den Studierenden eine praxisorientierte Karriere eröffnet. Im Modul „Praxis zur Institutionsgestaltung" (ÖVI MA 23, 10 CP) wählen die Studierenden entweder ein reflexives Praxisprojekt oder ein berufsorientierendes Praktikum im Bereich der Institutionsgestaltung, das sie eigenständig planen, begründen und durchführen.

Die erforderlichen methodischen Kompetenzen für die wissenschaftliche Befähigung werden insbesondere in den Modulen „Projekt zu Verantwortungskulturen" (ÖVI MA 22, 10 CP) und „Transdisziplinäre und handlungsorientierte Forschung" (ÖVI MA 21, 5 CP) erworben und bilden die Grundlage für die Abschlussarbeit.

Der Studiengang qualifiziert insbesondere für Leitungsfunktionen in ethisch und nachhaltig orientierten Unternehmen, gemeinnützigen Organisationen, Start-Ups und Bildungsinstitutionen sowie Unternehmensbereichen wie Corporate Social Responsibility, Nachhaltigkeit und Kulturwandel. Zudem qualifiziert er für eine wissenschaftliche Laufbahn in Lehre, Forschung sowie in Wissenschaftskommunikation und -management.

Konsekutiver Masterstudiengang „Ökonomie - Imagination – Zukunftsgestaltung"

Der konsekutive Masterstudiengang „Ökonomie – Imagination – Zukunftsgestaltung" zielt darauf ab, die Möglichkeiten eines Paradigmenwechsels in der Ökonomie auszuloten. Die Studierenden ergründen, wie Vorstellungskräfte, Gemeinsinn, Narrative und Zukunftsbilder wirtschaftliche Transformationsprozesse ermöglichen. Sie erarbeiten, wie Verständnisse kreativer Gegenwart und offener Zukunft die Wirtschaftswissenschaften von Grund auf erneuern sollen. Die Studierenden erwerben dafür ein fundiertes Verständnis, wie Menschen inmitten von Komplexität, Dynamik und Ungewissheit Wirtschaft und Gesellschaft nachhaltig gestalten können. Inhaltlich umfasst der Studiengang fundierte Verständnisse der herrschenden Ökonomie und des gegenwärtigen Kapitalismus, wissenschaftstheoretische Arbeit an Paradigmenwechseln innerhalb der Ökonomie, inter- und transdisziplinäre Forschung zur Rolle von imaginierten Zukünften in Wirtschaft und Gesellschaft, Theorien und Philosophien der Imagination, Methoden zur Erforschung und Gestaltung von Narrativen, Bildern etc. ihren Bedeutungen für Transformationsprozesse sowie die Arbeit an konkreten Formen der Zukunftsgestaltung in praxisnahen Kontexten. Die Hochschule beschreibt die reflexive Orientierung des Studiengangs zu interdisziplinären Studien, ausgerichtet am Ziel der Grundlagenforschung und Imaginationsforschung der Ökonomie. In den Studiengang sind Elemente des auslaufenden Masterstudiengangs „Philosophie" eingegangen.

Der Kompetenzaufbau zum wissenschaftlichen Arbeiten erfolgt vor allem im Rahmen der Module „Erforschung fiktionaler Erwartungen" (ÖIZ MA 21, 5 CP) und „künstlerische und philosophische Forschung" (ÖIZ MA 22, 5 CP) und mündet in die Masterarbeit. Im Wahlpflichtmodul „Praktiken alternativer Zukunftsgestaltung" (ÖIZ MA 23, 15 CP) können die Studierenden zwischen einem Forschungsprojekt wählen, einem Lehr-/Lernprojekt oder einem Praxisprojekt/Praktikum.

Die Perspektiven der Studierenden auf dem Arbeitsmarkt beziehen sich insbesondere auf folgende Tätigkeitsbereiche: Strategie-, Kommunikations- und Visionsberatung sowie das strategische Management, journalistische Tätigkeiten und Arbeiten in PR-Agenturen und -Abteilungen, die Initiierung und Begleitung von sozial-ökologischen Transformationsprozessen (in NGOs, Unternehmen sowie staatlichen Institutionen), die Gründung eines Start-Ups etwa in den Bereichen strategische Kommunikation und Bildkommunikation, die Bildungsarbeit im Rahmen der Befähigung von Menschen zu Imagination und Zukunftsgestaltung, die trans- und interdisziplinäre Forschung an Universitäten und Forschungsinstituten.

Nach Einschätzung der Gutachten orientieren sich die drei **Masterstudiengänge** an Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich auch auf die wissenschaftliche Befähigung sowie auf die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit beziehen. Die Absolvierendenbefragung des Masterstudiengangs „Ökonomie“ ergab, dass die Absolvierenden berufliche Tätigkeiten in den meisten der oben beschriebenen Arbeitsfelder ausüben.

Neben den Kernmodulen „Ökonomie“ (insgesamt 35 CP) werden auch die drei Module der „Studia humanitatis“ (insgesamt 15 CP) aller drei Masterstudiengänge gemeinsam studiert. Vor allem im Rahmen dieser Module werden die Studierenden zur Persönlichkeitsentwicklung angeregt. Die Studierenden erwerben Kompetenzen hinsichtlich ihres Zeitmanagements, der Organisation als Team oder der Selbstorganisation. Die Studierenden selbst beschreiben beispielhaft anhand des Aspekts Verantwortung zu übernehmen ihre jeweilige Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang. Einige der beteiligten Studierenden sind in NGOs tätig oder ehrenamtlich engagiert.

Nach Einschätzung der Gutachtenden umfassen die Studiengänge auch Qualifikationsziele, die sich auf die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

Die Masterstudiengänge sind nach Einschätzung der Gutachtenden kompetenzorientiert aufgebaut und vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist in allen drei Studiengängen gegeben.

Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet und sie werden innerhalb von einem oder zwei aufeinanderfolgenden Semestern abgeschlossen. In den Vollzeit-Studiengängen werden pro Semester 30 CP vergeben. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Die Festlegung erfolgt in § 4 Abs. 4 der jeweiligen Prüfungsordnung. Ein Mobilitätsfenster ist jeweils nach dem ersten Semester gegeben. Im Studiengang „Ökonomie – Verantwortung – Institutionsgestaltung" sind auch Auslandspraktika oder Auslandsstudienaufenthalte nach dem dritten Semester möglich. Alle Module umfassen mindestens fünf CP.

Im **Masterstudiengang „Ökonomie – Nachhaltigkeit – Gesellschaftsgestaltung"** sind 16 Module vorgesehen, von denen 14 zu studieren sind. Drei Module sind Wahlpflichtmodule, aus denen die Studierenden eines auswählen.

Der **Masterstudiengang „Ökonomie – Verantwortung – Institutionsgestaltung"** umfasst 14 Module, die alle zu studieren sind.

Der Studienplan des **Masterstudiengangs „Ökonomie – Imagination – Zukunftsgestaltung"** weist 15 Module aus, von denen 13 zu studieren sind. Von drei Wahlpflichtmodulen wählen die Studierenden eines aus.

Für das studiengangsspezifische Modul „Masterarbeit und Kolloquium" (ÖNG MA 24, ÖVI MA 24, ÖIZ MA 24) werden jeweils 15 CP vergeben. Die Gutachtenden fragen nach dem Konzept der Abschlussarbeiten im Bachelorstudiengang und den Masterstudiengängen, für die jeweils 15 CP vorgesehen sind. Die Hochschule erläutert dazu nachvollziehbar, dass sie sich im Bachelorstudiengang an der maximal möglichen CP-Anzahl orientiert, da die engagierten Studierenden einen hohen Anspruch an sich selbst haben, sodass die Hochschule eine umfassende Leistung in der Bachelorarbeit ermöglichen möchte. In den Masterstudiengängen finden Vorarbeiten, die in die Abschlussarbeit einfließen, bereits in früheren Modulen statt. Die Hochschule begleitet die kontinuierliche Entwicklung der Forschungskompetenzen über die vier Semester bis zur Abschlussarbeit hinweg.

Für den Abschluss des Master-Studiums wird in allen drei Masterstudiengängen der Abschlussgrad „Master of Arts" vergeben. Nach Einschätzung der Gutachtenden bestätigen die eingereichten Unterlagen das Master-Niveau der Studiengänge entsprechend dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse sowie den jeweiligen Abschlussgrad.

Eine relative Note (ECTS-Note) wird gemäß § 10 Abs. 4 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen vergeben.

Die Studiengänge entsprechen aus Sicht der Gutachtenden den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.3 Studiengangskonzepte

Die drei konsekutiven Masterstudiengänge basieren auf einem akkreditierten konsekutiven Masterstudiengang „Ökonomie". Im Zuge der Reakkreditierung hat die Hochschule die bisherigen Schwerpunkte in eigenen Masterstudiengängen abgebildet und um Inhalte des auslaufenden konsekutiven Masterstudiengangs „Philosophie" ergänzt. Insbesondere in den Masterstudiengang „Ökonomie – Imagination – Zukunftsgestaltung" sind philosophische Elemente eingegangen. Die Hochschule erläutert dazu ihre Pläne, in den nächsten Jahren ergänzend weiterbildende Masterstudiengänge anzubieten. Darüber hinaus beschreibt die Hochschule, dass ein Konzept eines gemeinsamen Kolloquiums zur Vorbereitung von Abschlussarbeiten von Bachelor- und Master-Studierenden in einer ersten Versuchsphase ist.

Die Anschlussfähigkeit der Masterstudiengänge an kooperative Promotionen ist gegeben.

Den drei Masterstudiengängen ist ein gemeinsames ökonomisches Kerncurriculum („Kernmodule Ökonomie") zu eigen, das die vier Module „Gegenwartsreflexion: Ökonomie und sozial-ökologische Herausforderungen" (10 CP), „Kultur- und Ideengeschichte: Interdependenzen von Ökonomie, Gesellschaft und Natur" (10 CP), „Theorien des Wandels und der Gestaltung" (5 CP) und „Ökonomien des Möglichen: Imagination und Zukunftsentwicklung" (10 CP) umfasst. Ebenfalls gemeinsam werden die drei Module der „Studia humanitatis" (insgesamt 15 CP) studiert.

Zum Masterstudium werden Personen zugelassen, die über einen einschlägigen Bachelor-Abschluss verfügen. Eine Eignungsprüfung dient der Feststellung, ob Bewerberinnen und Bewerber neben der formalen Berechtigung aufgrund ihrer Persönlichkeit, Motivation und Fähigkeit für das Master-Studium geeignet sind. Hierfür wird ein Aufnahmegespräch geführt. Die Zulassungsvoraussetzungen, die Eignungsprüfung, das Aufnahmegespräch sowie die Kriterien zur Beurteilung der Eignung sind in der Zulassungsordnung geregelt. Die Gutachtenden halten die Zulassungsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren für adäquat.

Die Hochschule beschreibt die Zielgruppe der Studiengänge und ihre Erfahrungen damit. Eine Gruppe der Master-Studierenden kommt aus fachverwandten, häufig mathematisch orientierten Studiengängen von anderen Hochschulen. Diese Studierenden melden zurück, dass sie in den „klassischen" VWL-Studiengängen eine moralische Kluft, eine Theorie-Praxis-Kluft oder eine systemische Kluft wegen der fehlenden Reflexion erleben. Die zweite Gruppe besteht aus fachfremden Studierenden, die Ökonomie verstehen wollen, um Änderungen in ihrem Praxisfeld zu initiieren. Allen Studierenden ist eine Meta-Motivation im Sinne eines Gestaltungswillens von Wirtschaft und Gesellschaft zu eigen. Die Erfahrung der Hochschule zeigt, dass sich die Bewerberinnen und Bewerber den einzelnen Masterstudiengängen klar zuordnen können.

Zum Umgang mit der Heterogenität der Studierenden erläutert die Hochschule, dass im Rahmen der „Kernmodule Ökonomie" insbesondere das Modul „Kultur- und Ideengeschichte" methodisch-inhaltlich dazu dient, die Heterogenität aufzufangen und eine Verbindung von Theorie und Praxis zu schaffen. Ziel der Hochschule ist es, eine Atmosphäre zu erzeugen, die einen intensiven Austausch der Vorerfahrungen ermöglicht. Die Studierenden sollen das „Voneinander-Lernen" als gemeinsames Fundament betrachten und werden zum Umgang mit Pluralität befähigt. Die Studierenden selbst beschreiben die unterschiedlichen (beruflichen) Vorerfahrungen als Herausforderung und Bereicherung für die Gesprächskultur. Durch Lektüre entwickeln sie eine gemeinsame sprachliche Basis und erwerben kommunikative Kompetenzen und Teamfähigkeit. Sie schätzen die interdisziplinäre Auseinandersetzung und das kooperative Lernen. Zum Abschluss des Gesprächs wünschen sich die Studierenden mehr Diversität in den Kohorten. Die Gutachtenden halten die Zulassungsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren für adäquat. Die Studierenden spiegeln nach Auffassung der Gutachtenden den sinnvollen Umgang der Hochschule mit den heterogenen Kohorten wider.

Im Hinblick auf die Employability der Studierenden fragen die Gutachtenden nach Kooperationen mit der Praxis. Die Hochschule beschreibt ausführlich ihre Vernetzung anhand von Netzwerken und Instituten, z. B. das Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH oder die Projektförderung mit Drittmitteln durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung oder durch Stiftungen wie die Volkswagenstiftung oder die Deutsche Bundesstiftung Umwelt. Am Wuppertal Institut sind Absolvierende der Hochschule tätig. Darüber hinaus erläutert die Hochschule das Patenschaftskonzept mit Unternehmen und Organisationen, das zunächst für den Masterstudiengang „Ökonomie – Verantwortung – Institutionsgestaltung" initiiert wurde. Die Unternehmen stellen Praktikumsplätze bereit. Die Gutachtenden unterstützen das Vorhaben zum Auf- und Ausbau dieses Patenschaftskonzepts sowie die Intensivierung ihrer Vernetzung mittels Kooperationen. Die Studierenden wünschen sich im Gespräch ebenfalls einen stärkeren Fokus der Hochschule auf die Netzwerkbildung.

In Bezug auf die Module „Sinn und Persönlichkeitsentwicklung - Studia humanitatis I" (5 CP), „Gemeinsinn und Verantwortung – Studia humanitatis II" (5 CP) und „Kreativität und Gestaltung – Studia humanitatis III" (5 CP) erläutert die Hochschule nachvollziehbar, dass diese der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden dienen. Die reflexionsorientierten Veranstaltungen finden jahrgangsbezogen statt und getrennt nach Bachelor- und Master-Studierenden.

Als didaktisches Konzept erläutert die Hochschule, dass die online-Lehre nur pandemie-bedingt erfolgen soll. Die Lehre ist in Form von Blockseminaren organisiert, die pro Semester vier bis sechs Mal in einer Länge von fünf bis sechs Tagen stattfinden. Verschiedene aktivierende Unterrichtsformen wie seminaristische Vorlesungen, Dialogrunden, Arbeitsgruppen, Einzelarbeit oder Übungen wechseln sich dabei ab. Die online-Lehre wird ggf. für geeignete einzelne Veranstaltungen bzw. Module auf Dauer etabliert. Die Gutachtenden schätzen die Lehr-/Lernformen im Studiengang als adäquat ein. Die Studienorganisation gewährleistet nach Meinung der Gutachtenden die Umsetzung der Studiengangskonzepte.

Mobilitätsfenster sind in allen drei Masterstudiengängen gegeben. Die Hochschule erläutert zur geringen Zahl an Outgoings, dass die Studierenden die bewusste Entscheidung für ein Studium an der Cusanus Hochschule für Gesellschaftsgestaltung treffen. Gleichwohl ist es möglich, dass sich Studierende an einschlägigen Forschungsprojekten an ausländischen Hochschulen beteiligen.

Die zwei semesterübergreifenden Module in den drei Studiengängen können als Teilmodule im Ausland erbracht werden. Dank der Blockseminare ist die Studienorganisation sehr flexibel und wirkt grundsätzlich mobilitätsfördernd. Die Hochschule berichtet von Plänen, Module bzw. Seminare im Rahmen von Summer Schools mit Kooperationspartnern anzubieten. Nach Einschätzung der Gutachtenden sind in den Studiengängen Mobilitätsfenster sowie mobilitätsfördernde Strukturen angelegt.

Die Literaturangaben zu den einzelnen Modulen finden sich nicht im Modulhandbuch, sondern werden seminaraktuell angegeben. Die Hochschule begründet dies einerseits mit der Dynamik durch die Forschungsorientierung und andererseits mit der zunehmend eingerichteten und genutzten digitalen Lernplattform, auf der Literaturangaben modulbezogen eingestellt werden. Zu empfehlen ist nach Meinung der Gutachtenden die Veröffentlichung einer Literaturliste zu den einzelnen Studiengängen und deren Modulen auf der Website der Hochschule.

Konsekutiver Masterstudiengang „Ökonomie – Nachhaltigkeit – Gesellschaftsgestaltung"

Der Masterstudiengang „Ökonomie – Nachhaltigkeit – Gesellschaftsgestaltung ist wissenschaftsorientiert konzipiert in Bezug auf Transformationsstudien.

In den Studiengang ist ein Praxismodul als Wahlpflichtmodul im Umfang von 15 CP integriert (Modul ÖNG MA 23 a, b, c „Praktiken nachhaltiger Gesellschaftsgestaltung"). Es kann in drei Formen absolviert werden: Im Modul ÖNG MA 23a ist ein hochschulisches Forschungsprojekt mit Nachhaltigkeitsbezug zu planen, zu begründen und durchzuführen. Die erarbeiteten Ideen, Ergebnisse und Lösungen können die Studierenden mit einem transdisziplinären bzw. interdisziplinären Publikum austauschen und koordinieren. Im Modul ÖNG MA 23b bezieht sich der Kompetenzerwerb auf ein Lehr-Lern-Projekt in der Hochschule, das die Studierenden fachdidaktisch fundiert in einer geeigneten Veranstaltung verankern und die eigene Seminargestaltung ethisch reflektieren. Innerhalb des Moduls ÖNG MA 23c können die Studierenden zwischen einem reflexiven Praxisprojekt und einem berufsorientierenden Praktikum wählen. Das Praxisprojekt mit Nachhaltigkeitsbezug ist von den Studierenden zu planen, zu begründen und durchzuführen. Es wird in der Regel in Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen oder außerwissenschaftlichen Institutionen durchgeführt. Das zwölfwöchige Praktikum findet außerhalb der Hochschule statt und wird von Hochschullehrenden begleitet. Es erfordert ebenfalls einen Nachhaltigkeitsbezug

und/oder einen Zusammenhang mit ökonomischen Themen der Gesellschaftsgestaltung. Für die Durchführung des Moduls ÖNG MA 23c beschreibt die Hochschule ihre Vernetzung mit Forschungsinstituten, NGOs etc. Studiengangsspezifische Kooperationen sind bisher noch nicht stark formalisiert.

Im Hinblick auf das Modulhandbuch weisen die Gutachtenden darauf hin, dass sich die im Antrag genannten Methoden der Phänomenologie und Hermeneutik nicht wiederfinden. Hier wäre eine stärkere Einbettung wünschenswert.

Konsekutiver Masterstudiengang „Ökonomie - Verantwortung – Institutionsgestaltung"

Der Masterstudiengang „Ökonomie – Verantwortung – Institutionsgestaltung" wurde aus dem bisherigen Masterstudiengang „Ökonomie" heraus entwickelt und stärker anwendungsorientiert aber mit reflexivem Bezug konzipiert. Die Hochschule begründet das Angebot auch als Reaktion auf die Nachfrage.

Die Praxisorientierung des Studiengangs zeigt sich auch im Konzept des Praxismoduls. Im Modul 23 „Praxis zur Institutionsgestaltung" (10 CP) wählen die Studierenden zwischen einem reflexiven Praxisprojekt oder einem berufsorientierenden Praktikum mit Bezug zur innovativen, verantwortungsvollen Gestaltung von Institutionen, das sie planen, begründen und durchführen. In diesem Studiengang wirkt sich das Patenschaftskonzept der Hochschule mit Unternehmen stärker aus. Nicht nur in der Praxisphase, auch im Modul „Projekt zu Verantwortungskulturen" (ÖVI MA 22, 10 CP), in dem die Studierenden ein relevantes Thema der Gestaltung von Verantwortungskulturen in Unternehmen und Organisationen identifizieren und konkretisieren, wird diese Vernetzung nutzbar gemacht.

Die Gutachtenden stellen fest, dass in Modul 13 „Ethik und Verantwortung" Ethikkonzeptionen der Philosophie sowie „weiteren Geistes- und Sozialwissenschaften" angeführt werden. Sie halten eine diesbezügliche Schärfung in den Modulbeschreibungen für hilfreich.

Konsekutiver Masterstudiengang „Ökonomie - Imagination – Zukunftsgestaltung"

Der Masterstudiengang „Ökonomie – Imagination – Zukunftsgestaltung" beinhaltet Elemente des auslaufenden Masterstudiengangs „Philosophie" und zeigt

eine reflexive Orientierung zu interdisziplinären Studien des Studiengangskonzepts auf. Der Studiengang fokussiert auf Metakompetenzen. Im Hinblick auf die Philosophie der Imagination beruft sich die Hochschule auf ihre eigene Führungsrolle in der Imaginationsforschung und die Zusammenarbeit von Philosophie und Ökonomie zum Zweck der Zukunftsgestaltung. Bild und Bildlichkeit, Vorstellungsvermögen, Einbildungskraft und eine ideengeschichtliche Orientierung stehen als Herangehensweise im Fokus, um Alternativen wirtschaftlichen Handelns zu entwerfen. Übereinstimmend wird für das Studiengangskonzept ein ästhetischer Schwerpunkt als bedeutend für die Zukunftsgestaltung erachtet. Nach Einschätzung der Gutachtenden sollte das Verständnis einer „Philosophie der Imagination" im Modulhandbuch schärfer profiliert werden.

In den Studiengang sind als Praxisphase „Praktiken alternativer Zukunftsgestaltung" die Wahlpflichtmodule ÖIZ MA 23a,23b, 23c (15 CP) integriert, die ein Forschungsprojekt, ein Lehr-Lern-Projekt oder ein Praxisprojekt/Praktikum enthalten. Im Rahmen des hochschulischen Forschungsprojekts lernen die Studierenden ein Forschungsprojekt im Hinblick auf Fragen der Zukunftsgestaltung in ökonomischen Kontexten und deren Einbettung in Politik, Gesellschaft und Natur zu entwickeln und durchzuführen. Das Lehr-Lern-Projekt mit Bezug zu Fragen neuer Ökonomien und Zukunftsgestaltung wird in einer Veranstaltung des Moduls ÖIZ MA 11 „Neue Ökonomien und Zukunftsgestaltung" (20 CP) verankert. Und das Praxisprojekt/Praktikum wird wahlweise als reflexives Praxisprojekt oder berufsorientierendes Praktikum durchgeführt.

Zur Vernetzung des Studiengangs in die Praxis und den Berufschancen der Absolvierenden erläutert die Hochschule, dass das Thema von Unternehmen wie z.B. vom Deutschen Roten Kreuz oder vom Maschinenbauverband nachgefragt wird.

In Bezug auf die integrierten Praxisprojekte erläutert die Hochschule, dass im Bachelorstudiengang und in den Masterstudiengängen unterschiedliche methodische Anforderungen gestellt werden, da die Master-Studierenden bereits über grundlegende Forschungskompetenzen verfügen. Die Master-Projekte sind handlungs- oder transformationsorientiert angelegt und haben einen reflexiven Ansatz.

Nach Einschätzung der Gutachtenden umfassen die **drei Studiengangskonzepte** die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Sie sind jeweils in der

Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut. Die Gutachtenden verstehen aufgrund der Gespräche vor Ort die Ausrichtung der Studiengänge und empfehlen das jeweilige Profil der Studiengänge, insbesondere im Hinblick auf die Anwendungsorientierung oder Forschungsorientierung in den Modulhandbüchern zu schärfen.

Die Anerkennung von Studienleistungen sowie die Anrechnung außerhoch-schulisch erworbener Kompetenzen sind in § 12 der Prüfungsordnungen beschlusskonform geregelt. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung finden sich in § 20 Abs. 1 der Prüfungsordnungen. Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens erhalten Menschen mit Einschränkungen nach § 4 Abs. 5 der Zulassungsordnung einen Nachteilsausgleich.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.4 Studierbarkeit

Die Masterstudiengänge sind als Vollzeit-Studiengang in Präsenz mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern konzipiert. Die Hochschule organisiert die Lehre in Blockveranstaltungen: Alle Veranstaltungen werden in ganztägigen Blöcken durchgeführt. In der Regel werden 2,5-Tage-Blöcke und 5-Tage-Blöcke angeboten. Gegebenenfalls werden geeignete Veranstaltungen weiterhin in online-Form durchgeführt. Eine Abkehr vom Prinzip eines Präsenzstudiengangs ist damit nicht intendiert.

Die Zulassungsvoraussetzungen sichern nach Einschätzung der Gutachtenden die erwartete Eingangsqualifikation der Master-Studierenden.

Die vorgesehene Regelstudienzeit wurde im Masterstudiengang „Ökonomie“ in keinem Fall eingehalten. Die Hochschule erläutert die Rahmenbedingungen: Die Studiengebühren werden für vier Semester erhoben. Im 5. Semester verlangt die Hochschule eine Verwaltungsgebühr von 150 Euro und ab dem 6. Semester halbierte Studiengebühren. Ein ökonomischer Wettbewerb wird damit nicht initiiert. Bei den Master-Studierenden spielt das berufliche Umfeld eine große Rolle ebenso wie familiäre Verpflichtungen oder ehrenamtliches Engagement. Die Studierenden berichten im Gespräch von einer individuell möglichen Flexibilisierung der Studiendauer. Die Nichteinhaltung der Regelstudienzeit beschreiben sie teilweise als bewusste Entscheidung, teilweise aufgrund einer Familienphase, von

Nebentätigkeiten oder ehrenamtlichem Engagement. Die Gutachtenden schätzen daraufhin die Studienplangestaltung als geeignet ein.

Workload-Erhebungen werden an der Hochschule durchgeführt. Die Ergebnisse bestätigen nach Einschätzung der Gutachtenden die Plausibilität der Workload-Angaben in den Modulhandbüchern.

Die Prüfungsdichte und -organisation erachten die Gutachtenden in den drei Masterstudiengängen als adäquat und belastungsangemessen (siehe Kriterium 5). Zur Entzerrung der Prüfungsbelastung nutzt die Hochschule die Portfolio-Arbeiten.

Zur Unterstützung der Master-Studierenden gibt es verschiedene Beratungsangebote: Eine studiengangsübergreifende Beratung wird vorgehalten. Die Studiengangsleitung berät Studieninteressierte vor der Einschreibung. Ab dem intake steht den Studierenden die Studiengangskoordination für die Beratung zur Verfügung. Die Studierenden heben das Angebot an Tutorinnen und Tutoren hervor. Nach Einschätzung der Gutachtenden sind ausreichende Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten an der Hochschule vorhanden. Belange von Studierenden mit Behinderung werden durch besondere Beratungsangebote berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.5 Prüfungssystem

Dem Gutachten liegen die vom Senat genehmigten Prüfungsordnungen vom 23.07.2020 zugrunde. Die drei Prüfungsordnungen sind identisch aufgebaut.

Alle Module werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Prüfungsformen sind in § 15 Abs. 8 bis 16 der Prüfungsordnungen definiert. Die modulbezogene Festlegung der Prüfungen erfolgt im fachspezifischen Anhang der Prüfungsordnungen. Es ist vorgesehen, dass eine (geeignete) Modulabschlussprüfung auch zwei Module umfasst.

Im konsekutiven **Masterstudiengang „Ökonomie – Nachhaltigkeit – Gesellschaftsgestaltung“** sind an Prüfungen drei Portfolio-Prüfungen vorgesehen, zwei Essays, eine Hausarbeit (zzgl. eine Hausarbeit als Alternative zu einem Portfolio), eine mündliche Prüfung, zwei Referate/Präsentationen, ein Lehrforschungsbericht sowie die Masterarbeit und Kolloquium.

Im konsekutiven **Masterstudiengang „Ökonomie - Verantwortung – Institutionsgestaltung“** sind fünf Portfolio-Prüfungen vorgesehen, zwei Essays, eine Hausarbeit (zzgl. eine Hausarbeit als Alternative zu einem Portfolio), eine mündliche Prüfung, zwei Referate/Präsentationen sowie die Masterarbeit und Kolloquium.

Im konsekutiven **Masterstudiengang „Ökonomie - Imagination – Zukunftsgestaltung“** sind an Prüfungen drei Portfolio-Prüfungen vorgesehen, zwei Essays, eine Hausarbeit (zzgl. eine Hausarbeit als Alternative zu einem Portfolio), eine mündliche Prüfung, zwei Referate/Präsentationen, ein Lehrforschungsbericht sowie die Masterarbeit und Kolloquium.

Die Prüfungen im Rahmen der Module Studia humanitatis aller drei **Masterstudiengänge** werden nicht benotet. Die Hochschule beschreibt diesbezüglich die Feedback-Kultur am Beispiel des von Lehrenden begleiteten Prozesses bei der Erstellung von Portfolioarbeiten. Für alle Prüfungsformen sind Leitfäden formuliert, die auch die Kriterien enthalten. Die Studierenden schätzen die Auseinandersetzung und Vertiefung mit Themen in den vorgesehenen Prüfungsformen.

Die Studierenden melden in der Evaluation des Masterstudiengangs „Ökonomie“ eine ausgewogene Prüfungsbelastung und -dichte zurück und schätzen die Essay-Kultur als Kompetenzerwerb des Schreibens.

Bisher erfolgt die An-/Abmeldung zu Prüfungen über das Prüfungsamt. Ab März 2021 ist dafür ein Tool über die online-Plattform Trainex zu nutzen.

Nach Einschätzung der Gutachtenden dienen die in den Masterstudiengängen vorgesehenen Prüfungen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungen halten die Gutachtenden für wissens- und kompetenzorientiert. Darüber hinaus sind sie modulbezogen festgelegt. Die Gutachtenden schätzen das Prüfungssystem für aufwändig für Lehrende und Studierende ein. Sowohl die Hochschule als auch die Studierenden berichten von den guten Erfahrungen damit. Nach Meinung der Gutachtenden sollte gleichwohl die Variationsbreite in der Art der Prüfungen erhöht und insbesondere die Berücksichtigung von schriftlichen Abschlussprüfungen erwogen werden.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben ist durch § 20 Abs. 1 PO sichergestellt.

Eine Rechtsprüfung der Prüfungsordnungen ist bislang nicht erfolgt. Die Genehmigung der Prüfungsordnungen durch das zuständige Ministerium ist beantragt und noch ausstehend. Die Gutachtenden halten eine Nachreichung für erforderlich.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Prüfungsordnungen sind nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnungen sind einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

3.2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Studiengangsbezogene Kooperationen im Sinne des Kriteriums sind in den Masterstudiengängen nicht vorgesehen, dementsprechend hat das Kriterium keine Relevanz.

3.2.7 Ausstattung

Die Cusanus Hochschule für Gesellschaftsgestaltung ist nach rheinland-pfälzischem Hochschulrecht staatlich anerkannt. Die Hochschule strebt das Promotionsrecht an, was sich in der Berufungsordnung abbildet. Berufungsfähig sind habilitierte Personen. Darüber hinaus sind die individuelle Forschungsbefähigung und die methodisch-didaktische Qualifizierung wichtige Kriterien.

Die Hochschule hat die personelle Ausstattung in einer studiengangbezogenen Lehrverflechtungsmatrix über die Masterstudiengänge „Ökonomie – Nachhaltigkeit – Gesellschaftsgestaltung“, „Ökonomie – Verantwortung – Institutionsgestaltung“ sowie „Ökonomie – Imagination – Zukunftsgestaltung“ und den Bachelorstudiengang „Ökonomie – Nachhaltigkeit – Transformation“ dargelegt. Die Lehrverflechtungsmatrix bildet ein Studienjahr unter Vollauslastung ab.

25 SWS pro Studienjahr werden in Modulen erbracht, die die Studierenden aller drei Masterstudiengänge gemeinsam studieren („Kernmodule Ökonomie“, insgesamt 35 CP und Module „Studia humanitatis“, insgesamt 15 CP). Davon werden 22 SWS (88 %) von drei besetzten Professuren erbracht. Die Einrichtung einer weiteren Professur (vorläufige Denomination „Narrative Ökonomie und Imagination“), die für 3 SWS vorgesehen ist, ist geplant. Die Lehre erfolgt ausschließlich durch hauptamtliche Lehrpersonen.

Im Masterstudiengang **„Ökonomie – Nachhaltigkeit – Gesellschaftsgestaltung“** sind 22 SWS an studiengangspezifischer Lehre zu erbringen, die von vier Professuren erbracht wird, von denen drei besetzt sind. Im Nachgang zur Vor-Ort-

Begutachtung nehmen die Gutachtenden zur Kenntnis, dass die vierte Professur „Transformation und Unternehmung“ (Denomination in der Lehrverflechtungsmatrix: „Transformationsökonomie und Nachhaltigkeit“), die mit 5,5 SWS im Studiengang eingeplant ist, zum 01.04.2021 besetzt wird. Die Lehre wird zu 75 % (16,5 SWS) von den bereits (im Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung) besetzten Professuren erbracht.

Im **Masterstudiengang „Ökonomie – Verantwortung – Institutionsgestaltung“** sind für die studiengangsspezifischen Module 22 SWS pro Studienjahr an Lehre abzudecken. 2,5 SWS (11%) werden durch Lehraufträge erbracht. Von den übrigen 19,5 SWS werden 14,5 SWS (66 %) der Lehre von fünf hauptamtlich Lehrenden, darunter vier Professorinnen und Professoren erbracht. Die Professur „Transformation und Unternehmung“, die für 2,5 SWS im Studiengang vorgesehen ist, wird zum 01.04.2021 besetzt.

Laut Lehrverflechtungsmatrix erfordern die studiengangsspezifischen Module im **Masterstudiengang „Ökonomie – Imagination – Zukunftsgestaltung“** pro Studienjahr 27,5 SWS an Lehrleistung. 9,75 SWS werden an Lehraufträgen vergeben. Die 17,75 SWS (65%) an professoraler Lehre soll durch die zwei neuen Professuren abgedeckt werden. Die Lehre dieser Professuren wirkt sich im Studiengang erst im 2. Semester aus, da im 1. Semester die „Kernmodule Ökonomie“ sowie das Modul „Studia humanitatis I“ vorgesehen sind. Die Professur „Transformation und Unternehmung“, die mit 3,25 SWS im Studiengang eingeplant ist, wird zum 01.04.2021 besetzt. Die Gutachtenden halten die Besetzung der studiengangsspezifischen Professur (vorläufige Denomination „Narrative Ökonomie und Imagination“), die im Studiengang mit einer Lehre im Umfang von 14,5 SWS eingesetzt wird, bis zum Beginn des 2. Semesters für erforderlich.

Die Hochschule ist Mitglied im Hochschulevaluierungsverbund Südwest, einem Verbund rheinland-pfälzischer, hessischer und saarländischer Hochschulen, der ein für Mitglieder kostenfreies hochschuldidaktisches Programm anbietet. Nach Auffassung der Gutachtenden sind adäquate Maßnahmen der Personalqualifizierung und -entwicklung vorhanden. Sie unterstützen die Hochschule bei den angesprochenen weiteren Schritten in der hochschuldidaktischen Entwicklung.

Abgesehen von der Besetzung der einen Professur ist nach Einschätzung der Gutachtenden die adäquate Durchführung der Studiengänge hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert.

Die Hochschule befindet sich weiterhin im Aufbau, auch was die räumlich-sächliche Ausstattung betrifft. Die im Antrag dargestellte räumliche Ausstattung der Hochschule halten die Gutachtenden für ausreichend. Die Ausstattung der Bibliothek schätzen die Gutachtenden ebenfalls als ausreichend für eine adäquate Durchführung der Studiengänge ein. Die Studierenden heben im Gespräch die gute Ausstattung an der Hochschule hervor.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Besetzung der studiengangsspezifischen Professur für den Masterstudiengang „Ökonomie – Imagination – Zukunftsgestaltung" ist vor dem Anfallen der Lehrlast (2. Semester) anzuzeigen.

3.2.8 Transparenz und Dokumentation

Alle relevanten Informationen zu den drei Masterstudiengängen, zu den Studienverläufen, zu den jeweiligen Prüfungsanforderungen, zu den Zugangsvoraussetzungen sowie zu den Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in Ordnungen dokumentiert. Auf der Website der Hochschule sind jeweils die Prüfungsordnung, das Modulhandbuch sowie ein Studienverlaufsplan für die Masterstudiengänge „Ökonomie – Nachhaltigkeit – Gesellschaftsgestaltung" und „Ökonomie – Verantwortung – Institutionsgestaltung" eingestellt. Dort finden sich zudem Informationen zum Aufnahmeverfahren sowie zu den jeweiligen Studiengangsinhalten.

Der Masterstudiengang „Ökonomie – Imagination – Zukunftsgestaltung" soll erst zum Wintersemester 2021/2022 beginnen. Hierzu sind bislang nur die Bewerbungsmodalitäten und eine kurze Zusammenfassung der Studieninhalte veröffentlicht. Die Gutachtenden gehen davon aus, dass für diesen Studiengang vor dessen Beginn gleichermaßen die Prüfungsordnung und das Modulhandbuch auf der Website veröffentlicht werden und empfehlen diese Umsetzung.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule verfügt über eine Qualitätssicherungsordnung. In der Ordnung sind neben Zielen und Gegenstand der Qualitätssicherung die Zuständigkeiten geregelt sowie die Evaluationsverfahren, die an der Hochschule zur Anwendung

kommen: Es werden studentische Lehrevaluationen durchgeführt sowie studentische Reflexionsgespräche. Zudem finden Absolvierendenbefragungen statt, Befragungen der Lehrenden und der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Befragungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Hochschulverwaltung sowie Befragungen von Kooperationspartnern. Fragen zur Studierbarkeit und zur Organisation des Studiums werden im Rahmen der Lehrevaluation, der studentischen Reflexion sowie der Absolvierendenbefragung erhoben. Zum Thema des Studienerfolgs und der Einhaltung der Regelstudienzeit finden sich Ausführungen unter dem Kriterium „Studierbarkeit".

Die Hochschule beschreibt im Antrag zusammenfassend die Ergebnisse der Evaluationen und Befragungen sowie die Änderungen im Rahmen der Neukonzeptionierung der Studiengänge, die auf Evaluationsergebnissen und den oben genannten Befragungen zum konsekutiven Masterstudiengang „Ökonomie" beruhen. Die Studierenden äußern in den Evaluationen eine hohe Zufriedenheit mit dem Studiengang und sehen die Prüfungsbelastung als ausgewogen an. In Bezug auf die Absolvierendenbefragung verweist die Hochschule auf die kleinen Fallzahlen. Die Gutachtenden stellen in den Gesprächen eine ausgeprägte Feedback-Kultur an der Hochschule fest, die auch die Studierenden hervorheben.

Nach Einschätzung der Gutachtenden berücksichtigt die Hochschule bei der Weiterentwicklung der Studiengänge die Ergebnisse der etablierten Qualitätssicherungsinstrumente, die die Lehrevaluation, Untersuchungen zum Workload der Studierenden, den Studienerfolg und den Absolvierendenverbleib umfassen. Sie würdigen die reflexive Haltung und die kritische Auseinandersetzung der Verantwortlichen an der Hochschule mit den Ergebnissen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Die Studiengänge sind als Vollzeit-Studiengänge in Präsenz konzipiert. Das Kriterium hat daher für die vorliegenden Studiengänge keine Relevanz.

3.2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Im Zusammenhang mit der Namenserweiterung zur „Hochschule für Gesellschaftsgestaltung" ist das Thema Gleichstellung mehr in den Fokus der Hochschule gerückt. Vertreterinnen und Vertreter aller Statusgruppen haben in einer

Hochschulklausur Impulse für die Erstellung eines neuen Gleichstellungskonzepts zusammengetragen. Die Gleichstellungsbeauftrage hat mit einer statusübergreifenden Arbeitsgruppe daraus einen Gleichstellungsplan entwickelt, der am 18.02.2021 vom Senat verabschiedet wurde. Zunächst werden rückblickend die Maßnahmen zur Gleichstellung aus den Jahren 2014 bis 2020 zusammengefasst. Diese beziehen sich auf die Einrichtung des Amtes einer Gleichstellungsbeauftragten, die Arbeitszeitgestaltung, die Beratung von Studierenden und auf Bewerbungen für Leitungspositionen aus unterrepräsentierten Gesellschaftsgruppen. Zudem ist eine aktuelle Bestandsanalyse der Studierenden- und Beschäftigungsstruktur enthalten sowie mittel- und längerfristige Zielsetzungen und Prognosen. Abschließend werden verstärkt mittel- und langfristige Maßnahmen, die die Chancengleichheit für Frauen und andere unterrepräsentierte gesellschaftliche Gruppen an der Hochschule weiter ausbauen: Übergreifend soll beispielsweise eine inklusive und diskriminierungsarme Organisationskultur, u.a. durch die gezielte Förderung eines sprachlichen Umgangs nach innen wie außen angestrebt werden. Zur Förderung von Frauen und anderen unterrepräsentierten Gruppen sollen konkrete Strategien der Studierendenwerbung entwickelt werden sowie gezielte Stipendienprogramme erarbeitet werden. Weitere Maßnahmen sind eine gemeinsame Gestaltung der digitalen Lehre, in dem die Bedürfnisse der Studierenden berücksichtigt und Ungleichstellungen vermieden werden, Hürden in der Betreuung und Bereitstellung von Studienplätzen für Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen besser zu identifizieren sowie Workshops bzw. Mentoringprogramme im Sinne der Nachwuchsförderung anzubieten. Statusübergreifend soll bei der Stellenvergabe gezielt auf die Förderung von Frauen in den unterrepräsentierten Bereichen geachtet und Stellen möglichst paritätisch besetzt werden. Langfristig plant die Hochschule beispielsweise eine erweiterte Fokussierung der inter- und transdisziplinären Forschung der Hochschule auf Gender- und Diversitätsfragen.

Nach Einschätzung der Gutachtenden verfügt die Hochschule über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Sowohl die bereits umgesetzten als auch die geplanten Maßnahmen wirken auch auf der Ebene der Studiengänge.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3 Zusammenfassende Bewertung

Die begutachteten Studiengänge spiegeln das Profil der Hochschule wider, die Fragen der verantwortungsvollen Gestaltung von Gegenwart und Zukunft in den Mittelpunkt ihrer akademischen Aktivitäten stellt, um ein reflektierendes Mitfühlen, ein Hineinversetzen in fremde Perspektiven, begründete Wertvorstellungen und verantwortliches Handeln zu erzeugen. Die Studiengänge richten sich auf unterschiedliche transdisziplinäre, das heißt im Wesentlichen themen-, lebenswelt- und handlungsorientierte Profile aus. Die Studierenden sind in hohem Maße reflektiert und weisen einen hohen Identifikationsgrad mit der Hochschule und den Studiengängen auf. Die Gutachtenden stellen fest, dass die Studierenden der Cusanus Hochschule für Gesellschaftsgestaltung eine stark ausgeprägte Sprachgewandtheit in Bezug auf Ökonomie und Gesellschaftsgestaltung entwickeln. Sie heben das Engagement der Lehrenden und Studierenden sowie die Befähigung der Studierenden zur Selbstorganisation hervor.

Die Gutachtenden konnten die Ausrichtung der Studiengänge, die Fokussierung der Qualifikationsziele sowie die Breite und Tiefe des Studiums nachvollziehen und empfehlen das jeweilige Profil der Studiengänge, insbesondere im Hinblick auf die Anwendungsorientierung oder Forschungsorientierung in den Modulhandbüchern zu schärfen.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung der konsekutiven Masterstudiengänge „Ökonomie – Nachhaltigkeit – Gesellschaftsgestaltung“, „Ökonomie - Verantwortung – Institutionsgestaltung“ und „Ökonomie - Imagination – Zukunftsgestaltung“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

Betreffend Masterstudiengänge „Ökonomie – Nachhaltigkeit – Gesellschaftsgestaltung“, „Ökonomie - Verantwortung – Institutionsgestaltung“ und „Ökonomie - Imagination – Zukunftsgestaltung“

- Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 5)

Betreffend Masterstudiengang „Ökonomie - Imagination – Zukunftsgestaltung“

- Die Besetzung der studiengangsspezifischen Professur für den Masterstudiengang „Ökonomie – Imagination – Zukunftsgestaltung“ ist vor dem Anfallen der Lehrlast (2. Semester) anzuzeigen. (Kriterium 7)

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Das jeweilige Profil der Studiengänge sollte insbesondere im Hinblick auf die Anwendungsorientierung oder Forschungsorientierung in den Modulhandbüchern geschärft werden.
- Für den Masterstudiengang „Ökonomie – Nachhaltigkeit – Gesellschaftsgestaltung“ sollten die im Antrag genannten Methoden der Phänomenologie und Hermeneutik im Modulhandbuch stärkere eingebettet werden.
- Für den Masterstudiengang „Ökonomie - Verantwortung – Institutionsgestaltung“ sollten die in Modul 13 „Ethik und Verantwortung“ genannten Ethikkonzeptionen der Philosophie sowie „weiteren Geistes- und Sozialwissenschaften“ im Modulhandbuch geschärft werden.
- Für den Masterstudiengang „Ökonomie – Imagination – Zukunftsgestaltung“ sollten gleichermaßen wie für die bereits durchgeführten Studiengänge die Prüfungsordnung und das Modulhandbuch auf der Website veröffentlich werden. Das Verständnis einer „Philosophie der Imagination“ sollte im Modulhandbuch schärfer profiliert werden.
- Die Variationsbreite in der Art der Prüfungen sollte erhöht und insbesondere die Berücksichtigung von schriftlichen Abschlussprüfungen erwogen werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassungen der Akkreditierungskommission vom 20.05.2021

Masterstudiengang „Ökonomie - Imagination - Zukunftsgestaltung"

Beschlussfassung vom 20.05.2021 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 16.02.2021 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Masterstudiengang „Ökonomie - Imagination - Zukunftsgestaltung", der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2015/2016 und unter der neuen Studiengangsbezeichnung ab Wintersemester 2021/2022 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2027.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 13.02.2020 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Masterstudiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)
2. Die Besetzung der studiengangsspezifischen Professur (1,0 VZÄ) für den Masterstudiengang „Ökonomie – Imagination – Zukunftsgestaltung" ist vor dem Anfallen der Lehrlast (2. Semester) anzuzeigen. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 20.02.2022 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Masterstudiengang „Ökonomie - Nachhaltigkeit - Gesellschaftsgestaltung"

Beschlussfassung vom 20.05.2021 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 16.02.2021 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Masterstudiengang „Ökonomie - Nachhaltigkeit - Gesellschaftsgestaltung", der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2015/2016 und unter der neuen Studiengangsbezeichnung ab Wintersemester 2020/2021 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2027.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 13.02.2021 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Masterstudiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

3. Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 20.02.2022 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Masterstudiengang „Ökonomie - Verantwortung - Institutionsgestaltung”

Beschlussfassung vom 20.05.2021 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 16.02.2021 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Masterstudiengang „Ökonomie - Verantwortung - Institutionsgestaltung“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts” (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2015/2016 und unter der neuen Studiengangsbezeichnung ab Wintersemester 2020/2021 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die

Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2027.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 13.02.2020 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Masterstudiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 20.02.2022 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.